
Marc Mulia und Peter Proff

Studie

**Nach dem NRW-Schulkonsens -
wie weiter auf dem Weg zu einer Schule für alle?**

(Unlektorierte Arbeitsfassung – Stand 22.08.2016)

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



INHALT

1. Vorwort der Herausgeber	4
2. Zielsetzung und Aufbau der Studie	6
3. Die Situation nach der Wahl der neuen rot-grünen Landesregierung im Jahr 2010.....	8
3.1 Die Bildungskonferenz	8
3.2 Der NRW-Schulkonsens	10
4. Schulstruktur und Schulentwicklung in NRW	13
4.1 Die Grundschule	14
4.1.1 Die Bekenntnisgrundschulen	15
4.1.2 Die Entwicklung des Ganztags	17
4.2 Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.....	19
4.3 Die Hauptschule.....	23
4.4 Die Realschule.....	25
4.5 Das Gymnasium.....	27
4.6 Die Gesamtschule	29
4.7 Die Sekundarschule.....	31
4.8 Die Schulversuche der Landesregierung.....	35
4.8.1 Die Gemeinschaftsschule.....	35
4.8.2 Die PRIMUS-Schule	37
4.9 Das Berufskolleg.....	39
4.10 Die Förderschule.....	42
4.11 Zum Stand der Inklusion.....	45
4.12 Entwicklung der Schulabschlüsse.....	48
5. Schulentwicklung vor Ort am Beispiel der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen.....	50
5.1 Die Schullandschaft und Struktur in der Stadt Krefeld.....	50
5.2 Die Schullandschaft und Struktur im Kreis Viersen	54

6. Der mediale und politische Diskurs über die Schulentwicklung in Krefeld und dem Kreis Viersen.....	63
7. Die sieben Schulneugründungen in Krefeld und im Kreis Viersen	69
7.1 Die Gesamtschulneugründungen	69
7.2 Die Sekundarschulneugründungen.....	70
7.3 Die Primusschule Viersen	72
8. Einschätzungen zur Schulentwicklung in Krefeld und dem Kreis Viersen	73
9. Einschätzungen zum nordrhein-westfälischen Sonderweg	77
10. Schlussfolgerungen und Ausblick	80
10.1 Thesen zur bildungspolitischen Entwicklung seit dem Schulkonsens...	80
10.2 Thesen zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft in NRW.....	82
10.3 Schlussbemerkungen.....	83

1. VORWORT DER HERAUSGEBER

Der 2011 in Nordrhein-Westfalen zwischen CDU, SPD und Grünen geschlossene „Schulkonsens“ sollte die Luft aus dem Streit um Schulformen nehmen. Er schreibt das Nebeneinander von gegliederten Schulen und Formen des gemeinsamen Lernens fest. Sekundarschulen konnten eingerichtet werden und die Bedingungen für Gesamtschulgründungen wurden etwas erleichtert. Die Landesregierung traf keine schulpolitischen Strukturvorgaben: Die Gemeinden müssen selbst entscheiden, ob sie stärker auf Gesamtschulen, Sekundarschulen oder auf Gymnasien und Realschulen setzen.

Damit wollten die beteiligten Parteien der Tatsache Rechnung tragen, dass die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, flächendeckend Hauptschulen anzubieten, die bis dahin zwar in der Landesverfassung vorgeschrieben waren, von Eltern und Schülerinnen und Schülern aber nicht mehr gewählt wurden. Damit wurde die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Republik noch unübersichtlicher: neben den klassischen drei weiterführenden Schulformen gibt es Gesamtschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Gemeinschaftsschulen, Verbundschulen und Sekundarschulen, dazu noch nach wie vor die Förderschulen.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat diese Studie in Auftrag gegeben, um für das Land und exemplarisch an einer Stadt und einem Landkreis zu untersuchen, wie sich durch den Schulkonsens und die „Politik der Ermöglichung“ die Schullandschaft verändert hat.

So unabweisbar es ist, dass sich Schulen und Strukturen unter dem Druck der demografischen Entwicklung und der wachsenden Qualifikationsanforderungen verändern – für uns steht im Vordergrund der Anspruch, allen Menschen die größtmöglichen Lebensperspektiven zu eröffnen, die sie sich in der und durch die Teilnahme an der gesellschaftlichen Tätigkeit, in und außerhalb der Arbeit schaffen können.

Die größten Bildungschancen für alle eröffnet eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Sie müsste sich auf die Schülerschaft in ihrer ganzen Heterogenität von heute einstellen, die unterschiedlichen kulturellen, sozialen und

sprachlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten berücksichtigen. Eine Gesamtschule in diesem Sinne würde die im Schulkonsens als Ziel genannte Individuelle Förderung am besten erreichen können. Von dieser unserer Zielvorstellung sind wir weit entfernt. Der „Schulkonsens“ ist ein deutlicher Schritt in die Richtung eines zweigegliederten Schulsystems, das das Gymnasium unangetastet lässt. Die Frage, ob ein zweigegliedertes Schulsystem ein Schritt in Richtung der einen Schule für Alle ist, oder aber im Gegenteil Exklusion verfestigt, kann nicht mit einer solchen Studie beantwortet werden. Ebenso bleiben didaktische Fragen offen, wie beispielsweise eine ‚Schule der Vielfalt‘ einer immer heterogeneren Schülerschaft gerecht werden kann.

Wie sieht allgemeine Bildung, die Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen, von Schule und Gesellschaft heute aus - all das sind Fragen, denen sich eine demokratische, fortschrittliche Bildungspolitik stellen muss. Die künftige Schulentwicklung wird in politischen Auseinandersetzungen entschieden. Auch wenn die Landesregierung sich mit dem "Schulkonsens" um politische Entscheidungen gedrückt hat - die Entwicklung geht zum zweigliedrigen Schulsystem. Eine fortschrittliche Schulpolitik muss sich damit auseinandersetzen, ob sie das als Schritt zur einen Schule für Alle gestalten kann oder als Verfestigung eines selektiven Systems bestehen lässt. Angesichts der anscheinend ungebrochenen Anziehungskraft des Gymnasiums stellt sich die Frage, ob es vielleicht aktuell der bessere Weg ist, die Öffnung der Gymnasien zu fördern, etwa durch ein "Abschulungsverbot" und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Gesamtschulen und Gymnasien zu fordern.

Wir hoffen, mit dieser Studie einen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Bildungspolitik leisten zu können. Die schulpolitische Debatte fokussiert sich heute auf zweifellos wichtige Einzelfragen: Ganztagschule, Inklusion, Sinn und Unsinn von G8. Sie werden in der Studie gestreift. Wir wollten aber bewusst wieder den Blick auf die Strukturfrage richten, die in jüngster Zeit gar nicht mehr zur Debatte stand, und damit den Stillstand durchbrechen, der diesbezüglich in der Schulpolitik momentan herrscht.

Karl-Heinz Heinemann, Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V. und die Begleitgruppe der Studie

2. ZIELSETZUNG UND AUFBAU DER STUDIE

Ziel dieser Studie ist eine Untersuchung der Entwicklungen der Schullandschaft in NRW in Folge des Schulkonsenses. Insofern umfasst der Beobachtungszeitraum, auf den wir uns beziehen, die Jahre 2011 bis 2016. Zum Teil gehen wir natürlich auch auf weiter zurückliegende Entwicklungen ein, soweit das zum Verständnis der dargestellten Zusammenhänge sinnvoll ist.

Zunächst betrachten wir Entwicklungen auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen und nutzen dazu in weiten Teilen Daten aus der öffentlichen Schulstatistik des Landes¹. Wir gehen dabei auch auf regional unterschiedliche Entwicklungen ein, insbesondere auf auffällige Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen im Hinblick auf den Erfolg der Sekundarschule.

Am Beispiel der Stadt Krefeld und des angrenzenden Kreises Viersen werden wir die Schulentwicklung und die damit verbundene politische Diskussion beispielhaft untersuchen. Dieses Vorgehen ist von der Einschätzung geprägt, dass die sogenannte „Politik der Ermöglichung“ der rot-grünen Landesregierung letztlich die Verantwortung für Fragen der Schulstruktur auf die kommunale Ebene verlagert. Jede einzelne Kommune muss für sich entscheiden, welches Schulangebot sie vorhält bzw. wie sie mit einem sich wandelnden Elternwahlverhalten hinsichtlich unterschiedlicher Schulformen umgeht. Daher haben wir bewusst einen Kreis und eine kreisfreie Stadt ausgewählt, um dort Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. In eher ländlichen Räumen mit kleinen Städten oder Gemeinden zeigt sich nämlich ein erheblicher Koordinierungsbedarf unter den Kommunen. Ansonsten kann die Entscheidung einer einzelnen Kleinstadt (z.B. für die Gründung

¹ Soweit es nicht anders ausgewiesen ist, stammen alle Daten aus der am 8. Juni 2016 veröffentlichten Datensammlung „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. Statistische Übersicht Nr. 391 - 1. Auflage“ vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Aus diesem Grund finden sich in den Abschnitten, in denen wir die Schulentwicklung in NRW vorstellen, nahezu keine zusätzlichen Quellenangaben.

einer Gesamtschule) das Schulangebot umliegender Nachbarkommunen nachhaltig zerstören.

Bei der Auswahl haben wir uns für Krefeld und den Kreis Viersen entschieden, weil es sich hier um mittelgroße und (schulpolitisch) relativ unauffällige Gebietskörperschaften handelt. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, Städte oder Kreise mit besonders zahlreichen Schulneugründungen (wie z.B. den Rhein-Sieg-Kreis oder den Kreis Gütersloh) auszuwählen oder solche mit einer vollkommenen Stagnation (wie z.B. die Stadt Oberhausen). In diesen Fällen wäre mit der Auswahl schon ein Teil des Ergebnisses vorprogrammiert gewesen. Stattdessen haben wir Kommunen gesucht, in denen kontroverse Diskussionen zu beobachten sind und in denen es unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten gibt.

Neben den Entwicklungen auf kommunaler Ebene stellen wir die seit 2011 in Krefeld und dem Kreis Viersen neu gegründeten Schulen kurz einzeln vor. Gleichzeitig stellen wir auch den Erfolg der Schulen in den letzten Anmeldeverfahren dar. Eine kleine Besonderheit, die aufgrund der oben beschriebenen Auswahl eher zufällig in unsere Studie geraten ist, ist die PRIMUS-Schule in Viersen. Es handelt sich hierbei um eine von fünf PRIMUS-Schulen (mehr dazu unter III.4.), die in ganz NRW überhaupt nur zustande gekommen sind.

Im Anschluss an die Darstellung der Entwicklungen in Krefeld und dem Kreis Viersen werden wir noch einmal ausführlicher diskutieren, inwiefern die Ergebnisse auf die Entwicklung in ganz NRW übertragbar sind. Wir werden am Ende der Studie außerdem die Besonderheiten der Schullandschaft in NRW im bundesweiten Vergleich darstellen und der Frage nachgehen, wie der nordrhein-westfälische Sonderweg der Schaffung der Sekundarschule als fünfter Regelschulform der Sekundarstufe I einzuschätzen ist.

3. DIE SITUATION NACH DER WAHL DER NEUEN ROT-GRÜNEN LANDESREGIERUNG IM JAHR 2010

3.1 Die Bildungskonferenz

Als eine der ersten bildungspolitischen Maßnahmen hatte die neue rot-grüne Landesregierung im Herbst 2010 eine Bildungskonferenz unter dem Titel „Zusammen Schule machen für NRW“ eingerichtet, in der etwa 50 Verbände und die damaligen Landtagsfraktionen (außer der FDP) mitgearbeitet haben. Diese Bildungskonferenz hat sich regelmäßig getroffen und fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Empfehlungen der Bildungskonferenz wurden um Mai 2011 offiziell der Landesregierung übergeben. Sie sind überwiegend mit breiter Mehrheit beschlossen worden. Zum Teil gibt es Minderheiten-Voten, die in den Empfehlungen ausgewiesen sind. Einzelne Verbände wie die Landeselternschaft der Gymnasien haben ganze Bereiche (z.B. die Empfehlungen zur Schulstruktur) nicht mitgetragen.

Die Empfehlungen gliedern sich entsprechend der Arbeitsgruppen in die folgenden fünf Bereiche:

1. Individuelle Förderung: von der Qualitätsanalyse bis zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Lehrerfortbildung
2. Übergänge gestalten - Anschlussfähigkeit sichern
3. Ganzttag weiterentwickeln
4. Eigenverantwortliche Schule in regionalen Bildungsnetzwerken
5. Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels

Sie sind vollständig auf der Homepage des Schulministeriums dokumentiert.² Von daher werden sie hier nicht im Einzelnen aufgeführt. Überwiegend geht es bei den Empfehlungen um Strukturfragen in Verbindung mit kommunalen

² <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Ergebnispapiere-der-Arbeitsgruppen-2011/index.html>

Handlungsmöglichkeiten. In allen Handlungsfeldern sollen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen verbessert werden, oftmals in Verbindung mit der Forderung nach mehr finanziellen Mitteln.

Hinsichtlich der Schulstruktur sind die Empfehlungen relativ unkonkret. So soll in Anbetracht des demographischen Wandels auch weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot aufrechterhalten werden. Deshalb sollen u.a. Schulverbände und flexiblere Lösungen für Teilstandorte ermöglicht werden. Bezogen auf die Schulstruktur kann der Schulkonsens durchaus als Konkretisierung der Empfehlungen der Bildungskonferenz angesehen werden.

Interessant für diese Studie sind insbesondere die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 3 zur Weiterentwicklung des Ganztags. Die Empfehlungen in diesem Bereich sind sicherlich in finanzieller Hinsicht am gravierendsten für das Land. So soll das Land einen Stufenplan zur flächendeckenden Einführung des gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen entwickeln. Damit verbunden ist die Abschaffung der Elternbeiträge und der kommunalen Beiträge zur Finanzierung des Personals. Es wird sogar angedacht, dass auch das Mittagessen kostenlos angeboten wird, d.h. auch hier müsste das Land die Kosten vollständig tragen. Gleichzeitig fordert die Bildungskonferenz landeseinheitliche Qualitätsstandards für den Ganztag. Das umfasst u.a. den Personalschlüssel, Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte und anderer im Ganztag tätigen Fachkräfte, die Einbindung von Fachkräften in der Schule und auch die Arbeitsbedingungen von Fachkräften, die bei außerschulischen Trägern beschäftigt sind.

Im Gegensatz zu anderen Empfehlungen der Bildungskonferenz werden hier Ziele formuliert, die hinreichend konkret sind, um ihre Umsetzung zu überprüfen. Deshalb werden wir insbesondere im Abschnitt zur Entwicklung der Grundschule (3.1.) noch einmal auf die diese Ziele der Bildungskonferenz zurückkommen. Denn faktisch geht es an der Stelle um den Ganztag an Grundschulen, der in der Regel bislang als

sogenannter "offener Ganzttag" organisiert ist, während an den weiterführenden Schulen, insbesondere an fast allen Gesamtschulen und Sekundarschulen schon heute der gebundene Ganzttag die Regel ist.

Das Thema Inklusion wurde bei der Bildungskonferenz ausgespart. Grund dafür war, dass es im Herbst 2010 bereits einen ähnlich zusammengesetzten „Gesprächskreis Inklusion“ gab, der parallel zur Bildungskonferenz arbeitete. Dieser wurde bereits von der Vorgängerregierung eingerichtet, hat aber weit weniger regelmäßig getagt als die Bildungskonferenz und hat auch keinen vergleichbar breiten Konsens der beteiligten Verbände erreichen können.

3.2 Der NRW-Schulkonsens

Hinsichtlich der Schulstruktur hatte die Landesregierung parallel zur Bildungskonferenz das Konzept einer Gemeinschaftsschule entwickelt, das später noch ausführlicher dargestellt wird. Als schon im Frühjahr 2011 klar wurde, dass der Plan der Landesregierung, die neue Schulform im Rahmen eines Schulversuchs auf den Weg zu bringen, rechtlich nicht haltbar war, wurden schnell Verhandlungen mit der CDU gestartet. SPD und Grünen war zu diesem Zeitpunkt vermutlich klar, dass sie eine andere Lösung finden mussten, um die von ihnen gewünschte neue integrierte Schulform neben der Gesamtschule einzuführen. Nachdem der erste Anlauf gerichtlich gekippt worden ist, sollte nun eine Schulgesetzänderung auf den Weg gebracht werden.

Vor fünf Jahren, im Juli 2011 haben sich SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf den sogenannten „Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen“ verständigt. Darin wurden u.a. Festlegungen zur Schulstruktur getroffen, die in der vereinbarten Form bis 2023 nicht mehr angetastet werden soll.

Es wurde vereinbart, dass alle drei Schulformen des gegliederten Systems erhalten bleiben, also Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Zusätzlich gibt es weiterhin die Gesamtschule. Als fünfte Schulform der Sekundarstufe I wurde die Sekundarschule neu eingeführt. Unangetastet blieben ebenfalls Grundschulen, Berufskollegs, Weiterbildungskollegs und Förderschulen. Die 12 Gemeinschaftsschulen, die im Sommer 2011 im Rahmen eines Schulversuchs gegründet werden sollten, werden spätestens nach Ablauf der Versuchszeit in Gesamtschulen oder Sekundarschulen umgewandelt. Außerdem wurde ein weiterer Schulversuch ermöglicht, nämlich eine integrierte Schulform von der 1. bis zur 10. Klasse (PRIMUS-Schule). Der "Schulkonsens" beinhaltet also keineswegs eine Vereinfachung der Schulstruktur, sondern im Gegenteil eine größere Vielfalt und damit auch Unübersichtlichkeit der Schulformen.

Teil des verhandelten Paketes war die Streichung der Hauptschulgarantie aus der Landesverfassung. Stattdessen wurde eine Bestandsgarantie für ein gegliedertes Schulsystem in die Verfassung übernommen. Das war übrigens der ausschlaggebende Grund dafür, dass die Landtagsfraktion der LINKEN den Schulkonsens abgelehnt hat. Konkret heißt es nach dem Schulkonsens in Artikel 10 der Landesverfassung NRW:

Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht.“

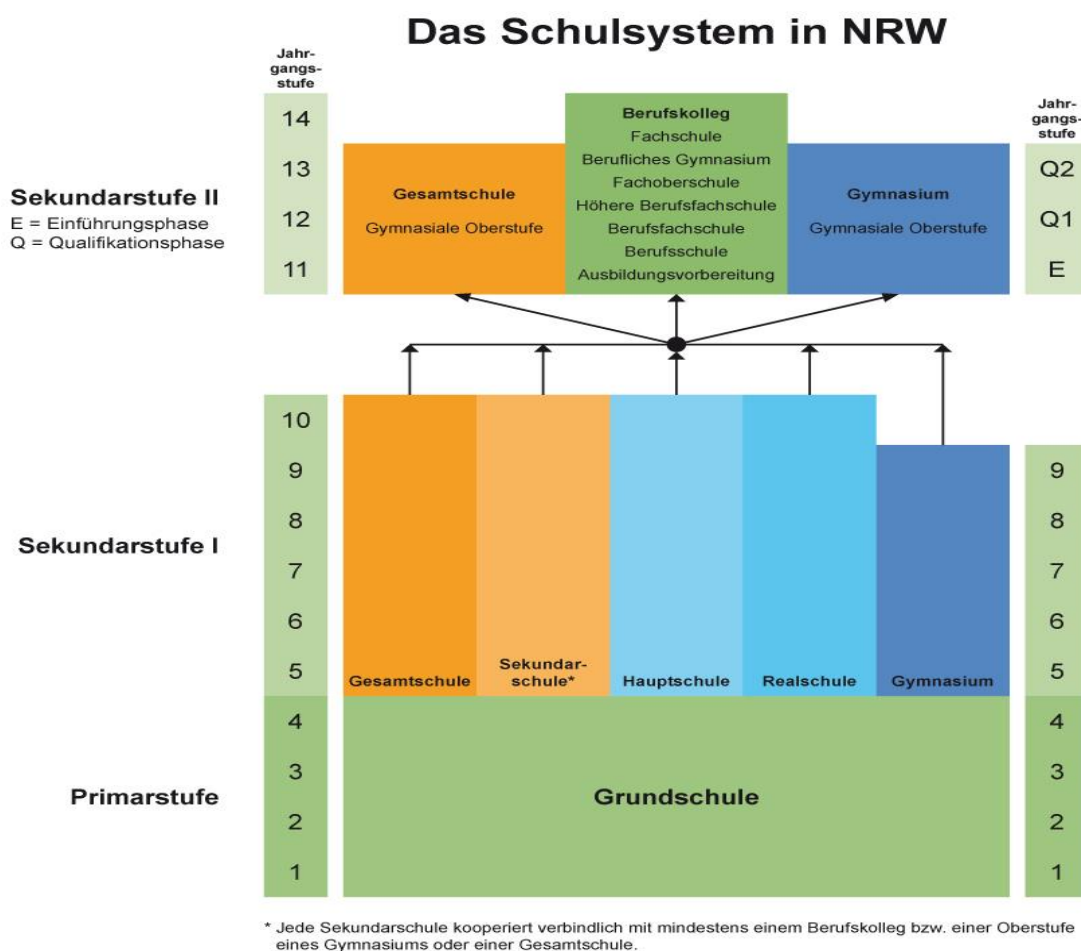
Neben diesen Kernpunkten des Schulkonsenses wurden festgelegt, dass die durchschnittliche Klassengröße für Grundschulen von 24 auf 22,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und für Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen von 28 auf 26 stufenweise gesenkt werden soll. Für Sekundarschulen wurde sie von Anfang an auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse festgelegt. Diese Maßnahmen sollten aus den sogenannten Demografiegewinnen finanziert werden, d.h. mit rückläufigen Zahlen von Schülerinnen und Schülern sollten die Klassen kleiner werden. Die Umsetzung an den Grundschulen ist inzwischen vollständig erfolgt. An den weiterführenden Schulen ist bis jetzt nur der Klassenfrequenzrichtwert für die

Klassen 5 bis 7 (bezogen auf das Schuljahr 2016/2017) von 28 auf 27 abgesenkt worden. Wenn es bei diesem Tempo bleibt, dauert hier die komplette Umsetzung noch weitere 9 Jahre³.

³ Die Absenkung auf 27 für die kompletten Klassen 5 bis 10 dauert noch drei Jahre und danach beginnt vermutlich wieder in der Klasse 5 und dann aufsteigend die Absenkung auf 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, so dass es noch einmal 6 Jahre dauert, bis sie komplett umgesetzt ist.

4. SCHULSTRUKTUR UND SCHULENTWICKLUNG IN NRW

Das untenstehende Schaubild ist eine offizielle Darstellung des Schulsystems des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen. Es zeigt die im nachfolgenden Text einzeln vorgestellten Schulformen. Es verzerrt allerdings bezogen auf die Verbindung zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II stark die Realität. Es macht nämlich einen entscheidenden Unterschied, dass Gymnasien und Gesamtschulen eine eigene Oberstufe haben und die anderen Schulformen nicht. Außerdem erscheinen die Übergänge völlig gleichberechtigt, tatsächlich gibt es aber von der Hauptschule fast gar keine Übergänge in die gymnasiale Oberstufe, während am Gymnasium fast alle Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe wechseln.



Neben den im Schaubild dargestellten Schulformen der Sekundarstufe I gibt es noch drei weitere Schulformen: Die Verbundschule, die Gemeinschaftsschule und die

PRIMUS-Schule. Bei den letzten beiden Schulformen handelt es sich um Schulversuche, die von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurden und denen wir jeweils einen eigenen Abschnitt widmen. Die Verbundschule war ein Versuch der vorherigen CDU-geführten Landesregierung Haupt- und Realschulbildungsgänge unter einem Dach anzubieten. Insgesamt wurden bis 2010 in NRW 27 Verbundschulen eingerichtet. Zum Schuljahr 2016/2017 werden nur noch drei Verbundschule weiterlaufen. Alle anderen wurden in den letzten Jahren aufgelöst oder in Sekundarschulen umgewandelt. Aus diesem Grund wird im Abschnitt über die Sekundarschule noch einmal kurz die Entwicklung der Verbundschulen aufgegriffen. Schließlich fehlen im Schaubild auch die Förderschulen.

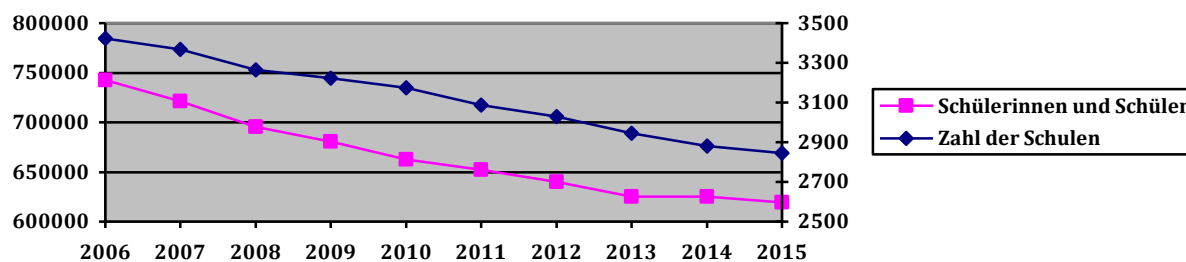
Im folgenden werden alle oben genannten Schulformen nacheinander vorgestellt.

4.1 Die Grundschule

Die Grundschulen werden von etwa 95% der Schülerinnen und Schülern der Primarstufe besucht. Weitere 4% besuchen Förderschulen und die restlichen 1% verteilen sich auf integrierte Schulen von Klasse 1 bis 10 oder darüber hinaus (z.B. Waldorfschulen und PRIMUS-Schulen). Damit kommt die Grundschule dem Ideal einer Schule für alle Kinder schon relativ nahe, zumal der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule besuchen mit steigender Inklusionsquote und einer abnehmenden Zahl von Förderschulen auch noch weiter ansteigt.

Insgesamt haben im Schuljahr 2015/2016 nach der offiziellen Schulstatistik knapp 620.000 Schülerinnen und Schüler die Grundschule besucht. Es gab 2.845 Grundschulen, darunter 2% in privater Trägerschaft.

Entwicklung der Grundschulen in NRW



Die Entwicklung der Grundschulen ist seit Jahren von einer abnehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern gekennzeichnet. Das liegt an den kleiner werdenden Jahrgängen. Die Bildungskonferenz hatte die Entwicklung problematisiert und im Schulkonsens spielt sie insofern eine Rolle, als vereinbart wurde, ein möglichst wohnortnahes Grundschulangebot zu sichern und dafür kleine Schulen zu erhalten. Die Bildung von Teilstandorten sollte erleichtert werden. Außerdem wurde im Schulkonsens vereinbart, die Klassengröße von durchschnittlich 24 auf 22,5 Schülerinnen und Schüler pro Klasse abzusenken, was bis zum Jahr 2015 schrittweise umgesetzt wurde.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden diese Vorgaben im November 2012 beschlossen. Seitdem können Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schüler als Teilstandorte von Grundschulverbänden fortgeführt werden. Die einzige Grundschule einer Kommune kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden. In dem Fall gibt es in der Regel eine jahrgangsübergreifende Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) und ebenfalls eine jahrgangsübergreifende Klasse 3 und 4. Die Möglichkeit solcher jahrgangsübergreifender Klassen gab es vorher schon. Sie wurde aber durch die Schulrechtsänderung nochmal erleichtert. Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit einer komplett jahrgangsübergreifenden Unterrichts (Klassen 1 bis 4 gemeinsam) ermöglicht.

4.1.1 Die Bekenntnisgrundschulen

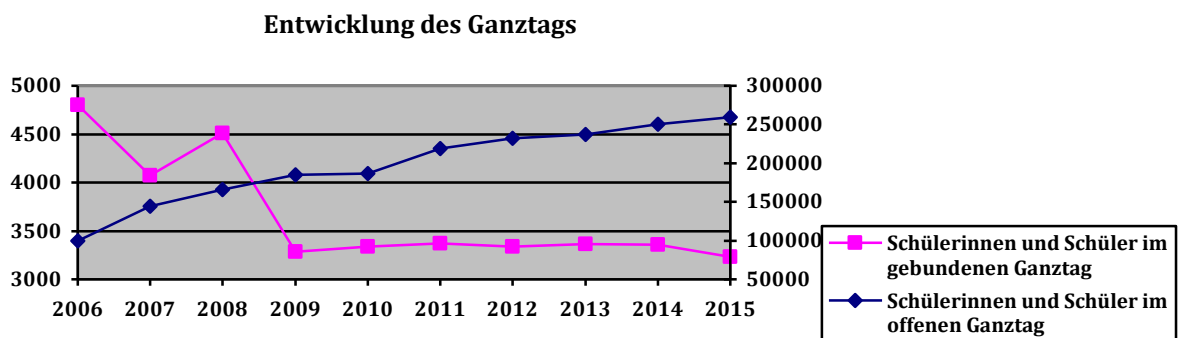
Eine Besonderheit der nordrhein-westfälischen Grundschullandschaft ist die hohe Zahl der sogenannten Bekenntnisgrundschulen. Hierbei handelt es sich um öffentliche Grundschulen, die einer Konfession zugeordnet sind. In erster Linie handelt es sich hier um katholische Grundschulen. Von den 2.845 Grundschulen in NRW sind 845 katholische Grundschulen, d.h. mehr als ein Viertel. Daneben gibt es noch 90 evangelische und zwei jüdische Grundschulen. Der Rest (1.908 Schulen) sind sogenannte "Gemeinschaftsgrundschulen". Das System der Bekenntnisgrundschulen ist ein Relikt aus Zeiten, in denen evangelische Kinder nicht mit katholischen Kindern spielen durften. Es ist sogar in der Landerfassung verankert. Im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern hat es NRW aber versäumt, diese Unterscheidung von Grundschultypen abzuschaffen. Heute gibt es Bekenntnisgrundschulen nur noch in NRW und in vergleichsweise kleiner Zahl auch in Niedersachsen. Diese Parallelstruktur behindert es, ein umfassendes Angebot wohnortnaher Grundschulen aufrechtzuerhalten, denn in Großstädten existieren oft zwei Grundschulen nebeneinander, während andernorts Eltern ungeachtet ihrer weltanschaulichen Überzeugung gezwungen sind, ihr Kind in der - wohnortnahen - Grundschule anzumelden, die wiederum die Anmeldung ablehnen kann, um den Platz für ein Kind ihres Bekenntnisses freizuhalten.

Eine konfessionell homogene Schülerschaft gibt es dort allerdings nicht mehr. So sind an den katholischen Grundschulen mittlerweile nur noch die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler katholisch, an den evangelischen Grundschulen sind gerade 40% evangelisch. An evangelischen wie katholischen Grundschulen gibt über 10% Kinder mit islamischem Glauben und mehr als 15% konfessionslose. Unabhängig davon erscheint es aus heutiger Sicht grundsätzlich nicht sinnvoll, Grundschulen nach religiösen Bekenntnissen zu trennen.

Mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Landtag NRW im Jahr 2015 immerhin die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen erleichtert. Statt vorher $\frac{2}{3}$ müssen nun nur noch die Hälfte der Eltern bei einer Abstimmung für eine Umwandlung stimmen. Ob das dazu führt, dass nun eine relevante Zahl von Bekenntnisschulen umgewandelt wird, kann zur Zeit kaum abgeschätzt werden.

4.1.2 Die Entwicklung des Ganztags

Immer mehr Kinder werden im Offenen Ganzttag an ihrer Schule angemeldet. Aktuell nehmen fast 42% der Schülerinnen und Schüler am offenen Ganzttag teil. Hingegen haben bislang nur neun Grundschulen in NRW einen gebundenen Ganzttag.



Das Ziel der Bildungskonferenz (siehe II.1.), bis zum Jahr 2020 ein flächendeckendes Angebot des gebundenen Ganztags zu schaffen, ist für den Grundschulbereich nicht erkennbar verfolgt worden.

Bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich die Formen der Ganzttagsschulen ganz erheblich, z.B. hinsichtlich des Stundenvolumens und der personellen und sachlichen Ausstattung. Dabei sind zwei grundlegend verschiedene Formen des Ganztags zu unterscheiden: Der gebundene Ganzttag bedeutet, dass es sich um eine Ganzttagsschule für alle Schülerinnen und Schüler handelt, die diese Schule besuchen. In dem Fall bekommt die Schule eine Lehrerstellenzuschlag von in der Regel 20% sowie eine weiteren Zuschuss vom Land. Da der Ganzttag für alle gilt, fallen keine Elternbeiträge an. Der gebundene Ganzttag ist in der Sekundarstufe I die Regel, wenn eine Schule Ganzttagsschule ist, während es im Bereich der Grundschulen nur wenige Fälle gibt. Im Bereich der Grundschulen ist hingegen der offene Ganzttag der Regelfall. Im offenen Ganzttag können die Eltern ihr Kind für den Ganzttag anmelden oder auch nicht, d.h. ein Teil der Kinder verlässt die Schule am Mittag und ein anderer Teil bleibt bis zum Nachmittag in der Schule. Da der Ganzttag hier ein Wahlangebot ist, müssen die Eltern Beiträge zahlen. Die Schulen erhalten eine Kopfpauschale für jedes Kind, das am Ganzttag teilnimmt und schließen in der

Regel einen Vertrag mit einem freien Träger, der mit eigenem Personal ein Angebot für den Nachmittag organisiert.

Die Praxis des offenen Ganztags ist mit zahlreichen Problemen verbunden. Zum einen übersteigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen bei weitem das Angebot. Das zeigen zahlreiche Berichte aus einzelnen Kommunen sowie Schätzungen von Klaus-Jürgen Tillmann in der JAKO-Bildungsstudie⁴. Eine landesweite Übersicht zum Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Plätzen gibt es nicht. Der Bedarf in großen Städten ist aber deutlich größer als in kleineren Kommunen.

Die Finanzierung des offenen Ganztags steht auf wackeligen Beinen. Die Kommunen mussten im Schuljahr 2015/2016 einen Anteil von jährlich mindestens 422 Euro pro Platz aufbringen. Ein Teil dieses Geldes wird durch Elternbeiträge gedeckt, deren Höhe von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Zusammen mit dem Landeszuschuss von 722 Euro pro Platz reicht das Geld insgesamt aber nicht für eine solide Finanzierung. Stattdessen sind die offenen Ganztagschulen ein Ort prekärer Beschäftigung im Bildungsbereich. Bei einer Stichprobe für den Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014⁵ zeigt sich insbesondere, dass es kaum Vollzeitbeschäftigte im offenen Ganztags gibt, d.h. weniger als 10% arbeiten Vollzeit, während mehr als 80% weniger als 35 Stunden/Woche arbeiten. Dabei handelt es sich größtenteils um unfreiwillige Teilzeit, wie die Studie weiter gezeigt hat. Zum Vergleich: In Kitas arbeiten immerhin 55% der Beschäftigten in Vollzeit. Vermutlich aufgrund der Arbeitsbedingungen gibt es offensichtlich erhebliche Probleme der Träger des offenen Ganztags Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen.

Das Hauptproblem des offenen Ganztags liegt allerdings in seinem grundsätzlichen Konzept der Trennung des schulischen Unterrichts, der durch Lehrerinnen und

⁴ Tillmann, K.-J. (2014): Die Ganztagschule und die Wünsche der Eltern. In: Killus, D./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Eltern zwischen Erwartungen, Kritik und Engagement. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 3. Jako-O Bildungsstudie. Münster und New York, S. 71-88

⁵ Börner, Nicole; Conraths, Andrea; Gerken, Ute; Steinhauer, Ramona; Stötzel, Janina; Tabel, Agathe (2014): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Dortmund.

Lehrer gestaltet wird und des "Ganztagsangebots", das in der Regel durch einen freien Träger organisiert wird. Die Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im offenen Ganztage ist schwach ausgeprägt (siehe Bildungsbericht Ganztagschule NRW) und institutionell nicht abgesichert. Das führt dazu, dass für alle an der Schule Beteiligten der offene Ganztage nicht als ganzheitliches Konzept der Schulgestaltung wahrgenommen wird, sondern als Abfolge von zwei relativ unverbundenen Zeitabschnitten in der Schule, nämlich des Unterrichts am Vormittag und einer Betreuung am Nachmittag.

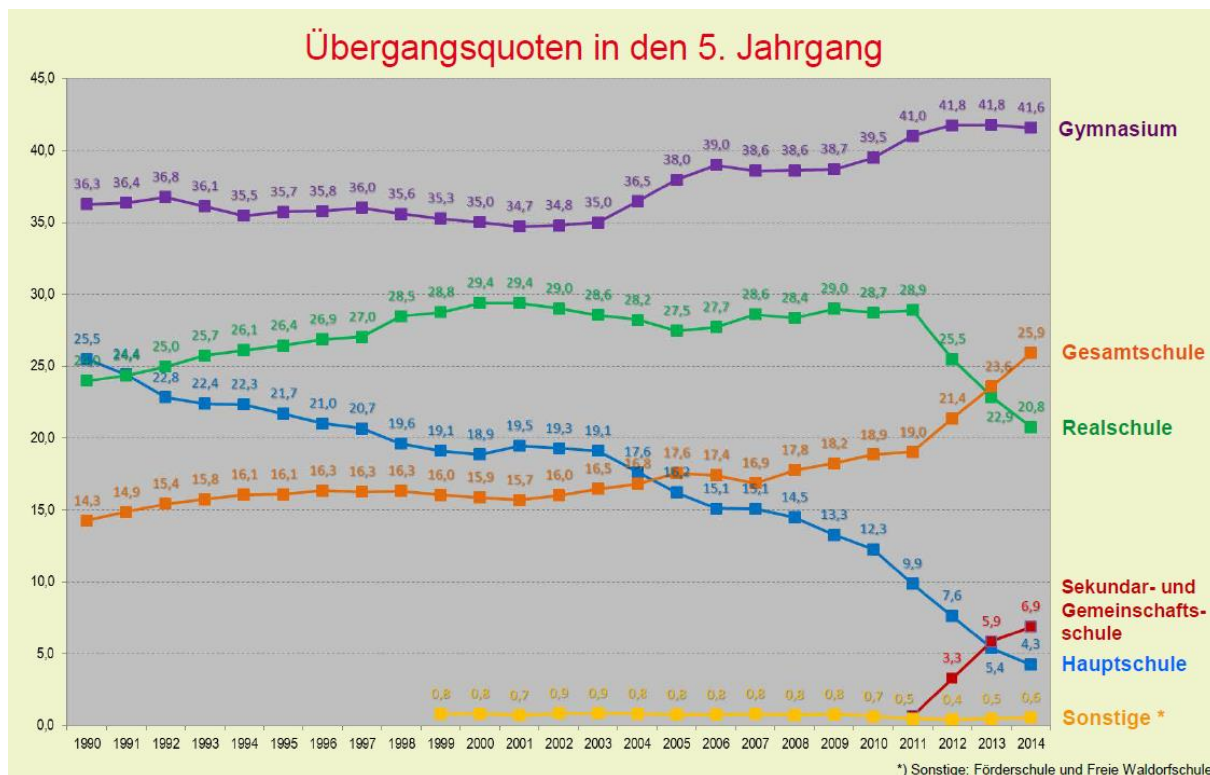
Die aufgeführten Probleme könnten durch die Überführung in einen gebundenen Ganztage gelöst werden. Jedoch wäre das mit erheblichen Kosten verbunden. Klaus Klemm schätzt die Kosten für den Wechsel von der Halbtagschule zum vollen Ganztage (5 Tage in der Woche x 8 Zeitstunden) auf etwa 1.400 Euro jährlich pro Platz. Bei ca. 360.000 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen, die noch im Halbtage sind, würden also Kosten von etwa 500 Mio. Euro jährlich bei einer Umstellung auf den gebundenen Ganztage anfallen. Hinzu kämen allerdings noch einmal mehr als 1 Mrd. Euro an Investitionskosten, vor allem um den notwendigen Mehrbedarf an Räumen an jeder Schule zu decken. Hierzu gehören sowohl Mensen als auch Räume für sozialpädagogische Freizeitangebote.

4.2 Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Verfolgt man die langjährige Entwicklung der Übergangsquoten, gibt es recht klare Trends. Die Übergänge zum Gymnasium sind seit den 1970er Jahren kontinuierlich angestiegen, wobei sie im Zuge der ersten Expansionswelle der Gesamtschulen ab 1985 ins Stocken kamen und dann ab 2002 noch mal einen Sprung gemacht haben. Bei den Gesamtschulen gab es erkennbar zwei Expansionswellen, nämlich einmal Mitte der 1980er Jahre und sehr deutlich erkennbar ab 2011. Zwischen 1998 und 2010 gab es hingegen eine Stagnation bei den Gesamtschulen. In absoluten Zahlen waren die Übergänge im Jahr 2010 geringer als 1998. In der Grafik steigt die Quote

nur deshalb leicht an, weil die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler gesunken ist.

Hier einfügen: aktualisierte Grafik Übergangsquoten (Datentabelle dazu im Anhang)



Bei den Realschulen hat es seit den 1970er Jahren einen Anstieg der Übergangsquoten bis zum Jahr 2000 gegeben. Danach gab es eine Phase der Stagnation und seit 2011 einen drastischen Einbruch. Die Hauptschule schließlich muss seit 1970 permanent sowohl in absoluten Zahlen als auch hinsichtlich des relativen Anteils einen Rückgang verzeichnen und bewegt sich offenkundig auf die Nulllinie zu.

Interessant für diese Studie ist neben der Entwicklung seit dem Schulkonsens 2011 auch die Phase der CDU-FDP-Landesregierung von 2005 bis 2010. Ab 2006 waren die Übergangsempfehlungen der Grundschule verbindlich für die Anmeldung an den weiterführenden Schulen. Deshalb soll ein Blick darauf geworfen werden, welche Folgen das für den Übergang hatte. Es scheint nämlich so, dass sich durch die

Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen nichts an den Trends geändert hat, die Entwicklung aber verlangsamt wurde. Bei Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen sind die Übergangsquoten zwischen 2005 und 2010 nur geringfügig angestiegen, der Rückgang der Übergänge zur Hauptschule wurde hingegen kaum aufgehalten. Offensichtlich hat die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen zu einem kleinen Sprung nach oben bei den Übergängen zum Gymnasium geführt (von 39,5% im Jahr 2010 zu 41% im Jahr 2011) und zu einer deutlichen Abwärtsentwicklung bei den Hauptschulen (von 12,3% im Jahr 2010 zu 9,9% im Jahr 2011).

Tatsächlich gab es auch bei den Realschulen einen Effekt, der aber auf den ersten Blick nicht auffällt. Vergleicht man aber die Übergangsempfehlungen der Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2010 an die Realschule gekommen sind, mit denen von 2011, so ist zu erkennen, dass die Realschule etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung verloren hat und dafür 2.500 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung dazu gekommen sind. So erklärt sich auch der leichte Anstieg der Übergänge zur Realschule von 2010 (28,7%) zu 2011 (28,9%).

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist für Eltern wie für Schülerinnen und Schüler in Hinblick auf ihre weiteren Bildungschancen von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Untersuchungen, die diesen Bildungsübergang in den Fokus nehmen. Tatsächlich konnte vielfach gezeigt werden, dass die Chancen für einen Wechsel zum Gymnasium in hohem Maße abhängig von der sozialen Herkunft sind und zwar sogar bei gleichen Schulleistungen. Das belegt etwa die IGLU-Studie⁶, die zeigt, dass die Chancen für Kinder aus Akademikerfamilien zum Gymnasium zu wechseln deutlich höher sind als für Kinder, deren Eltern selbst niedrige Bildungsabschlüsse haben.

⁶ Bos, Wilfried u.a. (Hrsg.)(2012): IGLU 2011 - Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster u.a.: Waxmann.

Bezogen auf NRW gibt es leider keine landesspezifischen Zahlen. Unterstellt man, dass der grundlegende Selektionsmechanismus sich hier nicht wesentlich von anderen Bundesländern unterscheidet, lassen sich allerdings trotzdem einige Vermutungen anstellen: Dass der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die zu Schulen wechseln, an denen man das Abitur machen kann (Gymnasien und Gesamtschulen) kontinuierlich ansteigt (auf zuletzt 67,4% aller Schülerinnen und Schüler), führt zu einer Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Aussterben der Hauptschule ist in der Tendenz ebenfalls positiv, weil damit eine Schulform wegfällt, von der es in der Vergangenheit kaum Übergänge in die Oberstufe gab.

Für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte liefert die Landesstatistik immerhin Zahlen für einzelne Schulformen für die vergangenen neun Jahre, so dass sich einige Entwicklungen nachzeichnen lassen. Die deutlichste Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte haben die Gymnasien zu verzeichnen. Hatten vor neun Jahren gerade einmal 12% der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I am Gymnasium eine Zuwanderungsgeschichte, so sind es mittlerweile über 24%. Dazu muss man ergänzen, dass die Zahlen über alle Schulformen zugenommen haben und zwar von 24% auf 34%. Das ändert aber nichts daran, dass sich der Anteil der Übergänge zum Gymnasium in etwa verdoppelt hat.

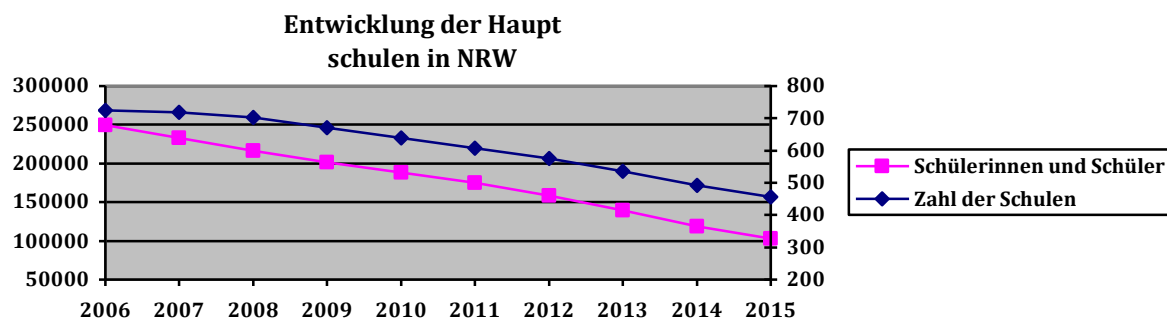
Vergleicht man die Entwicklung zwischen den weiteren Schulformen, so zeigt sich, dass die Hauptschulen den größten prozentualen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte haben, bei deutlich sinkenden absoluten Zahlen. Hingegen steigt deren Anteil an Realschulen sowohl absolut als auch relativ. Die Realschulen haben anscheinend eine besondere Anziehungskraft für zugewanderte Familien. Trotz insgesamt rückläufiger Schülerzahlen haben sie nämlich die Gesamtschulen relativ überholt. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen liegt darin, dass die Expansion der Gesamtschule in den letzten Jahren überwiegend im ländlichen Raum stattgefunden hat, d.h. in Gebieten, in denen

weniger Kinder mit Zuwanderungsgeschichte leben, so dass ihr relativer Anteil an Gesamtschulen dadurch landesweit gesunken ist.

4.3 Die Hauptschule

Die Hauptschule ist ihrem Namen nur in den ersten Jahren des Bestehens gerecht geworden. Sie entstand 1964 nach dem Hamburger Abkommen der Kultusministerkonferenz, das die Aufteilung der damals noch 8-jährigen Volksschule in die 4-jährige Grundschule und die daran anschließende Hauptschule vorsah. Damit verbunden war die Einführung des 9. Schuljahres. Mit den Bildungsreformen der 70er Jahre kam dann noch das 10. Schuljahr hinzu, verbunden mit der Möglichkeit einen mittleren Schulabschluss zu erwerben. Insofern hat die Hauptschule, die anfangs tatsächlich von einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht wurde, durch die Verlängerung der Schulzeit einen wichtigen Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus geleistet.

Aufgrund der Stellung der Hauptschule im dreigliedrigen Schulsystem hat sie aber mit dem wachsenden Elternwunsch nach einem höheren Schulabschluss für ihre Kinder kontinuierlich Schülerinnen und Schüler verloren. Im Jahr 1970 lag die Übergangsquote zur Hauptschule bei 56 %, aber schon seit 1986 ist das Gymnasium die Schulform mit den meisten Übergängen in die 5. Klasse. 1970 gab es noch fast 1.500 Hauptschulen in NRW, aktuell sind es noch 456, von denen wiederum 251 auslaufend sind.



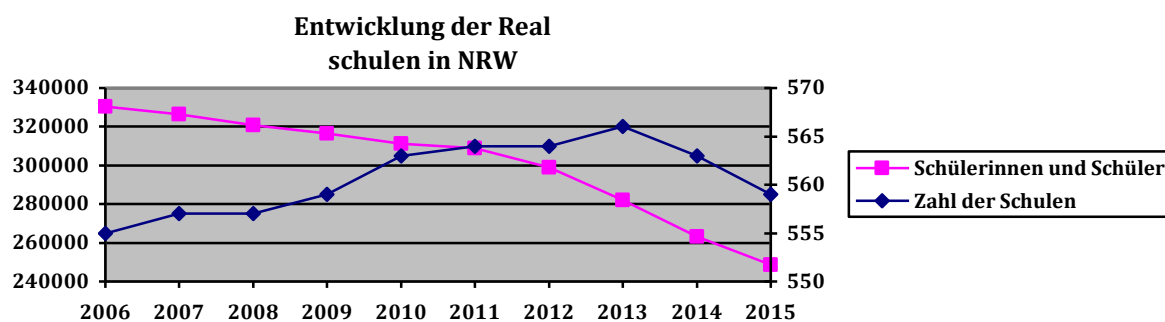
Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, ist klar, dass es durch den Schulkonsens keinen besonderen Bruch gegeben hat. Auch wenn im Rahmen des Schulkonsenses die Hauptschulgarantie aus der Landesverfassung gestrichen wurde, war das nicht ursächlich für das Absterben der Hauptschule, sondern es war eher eine Reaktion auf diese Situation, die vermutlich auch nicht durch politische Entscheidungen aufzuhalten ist. Sowohl die vorherige CDU/FDP-Landesregierung als auch viele CDU-regierte Kommunen haben vergeblich versucht die Hauptschule als Schulform zu retten. Alle Elternbefragungen zeigen aber, dass die Hauptschule fast gar nicht mehr als Wunschschule angewählt wird. Stattdessen leben viele Hauptschulen davon, dass sie von anderen Schulen (vor allem von Gesamtschulen) abgewiesene Schülerinnen und Schüler aufnehmen und in höheren Jahrgängen Schulformwechsler von Realschulen und Gymnasien zu ihnen kommen.

Inzwischen gibt es eine Reihe von Kommunen, die sich dazu entschieden haben, dieser Entwicklung nicht weiter tatenlos zuzusehen. Einzelne Kommunen (Beispiele dafür sind die Städte Oberhausen oder Krefeld) haben beschlossen, alle Hauptschulen zu schließen, so dass schon jetzt keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden. Andere Kommunen haben sich entschieden Hauptschulen durch Sekundarschulen oder Gesamtschulen zu ersetzen. Dazu waren interessanterweise nicht immer Schulneugründungen notwendig. Es gab auch einen (vorher nicht absehbaren) Weg zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung Hauptschulen in Verbundschulen umzuwandeln (diese verfügen über einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang) und nun Verbundschulen in

Sekundarschulen umzuwandeln. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Sekundarschule in Grefrath, die später (unter 6.2.) vorgestellt wird.

4.4 Die Realschule

Die Realschule hatte traditionell im dreigliedrigen Schulsystem eine relativ stabile Stellung in der Mitte zwischen Hauptschule und Gymnasium. Die Bezeichnung „Realschule“ geht ebenfalls auf das Hamburger Abkommen der KMK zurück (siehe Abschnitt zur Hauptschule). Vorläufer war die preußische Mittelschule. Während bei allen Diskussionen über das dreigliedrige Schulsystem seit den 60er Jahren fast immer die Rolle des Gymnasiums oder der Hauptschule problematisiert wurden, war die Realschule kaum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Sie war relativ unauffällig, profitierte aber zusammen mit dem Gymnasium von der Bildungsexpansion der 1970er Jahre. Die Übergangsquote zur Realschule in NRW stieg von etwa 19% im Jahr 1970 bis zu knapp unter 30% im Jahr 2000 an. Seitdem schwankte die Übergangsquote bis 2011 nur leicht und sinkt nun erkennbar.



In der Grafik sieht man, dass die Zahl der Realschulen bis 2013 sogar noch angestiegen ist, was übrigens komplett auf die Gründung von 16 privaten

Realschulen zurückzuführen ist, während die Zahl der staatlichen Realschulen bis zum Schulkonsens konstant geblieben ist. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler über den gesamten Zeitraum erst langsam und dann verstärkt ab. Anders als bei der Hauptschule, die kontinuierlich Schülerinnen und Schüler verloren hat, gibt es bei den Realschulen ab dem Jahr 2012 einen klar erkennbaren Bruch hinsichtlich der Anmeldequote. Bis zum Jahr 2015 ist die Anmeldequote um knapp 8 Prozentpunkte abgesackt. Das dürfte mit den zahlreichen Schulneugründungen zusammenhängen, bei denen in vielen Fällen zeitgleich ein Auflösungsbeschluss für eine Realschule getroffen wurde. Aktuell befinden sich 167, also fast ein Drittel aller bestehenden Realschulen in Auflösung.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Zukunft der Realschule unklar. Ernst Rösner⁷ geht davon aus, dass die Realschule mit einer zeitlichen Verzögerung die Entwicklung der Hauptschule nachvollziehen wird. Mit dem absehbaren Wegfall der Hauptschule ändert sich die Stellung der Realschule im gegliederten Schulsystem. Sie verliert den Status einer mittleren Schulform, die sich nach unten abgrenzen kann. Stattdessen wird sie zur unteren Schulform im gegliederten Schulsystem und befindet sich zugleich in Konkurrenz zur Gesamtschule, die ihren Schülerinnen und Schülern einen direkten Weg zum Abitur ermöglicht.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass größere Realschulen eine beachtliche Stabilität bei den Anmeldezahlen aufweisen. Die Entwicklung lässt sich vereinfacht so skizzieren: Kleinere Realschule mit schlechten Anmeldezahlen werden zugunsten neu gegründeter Sekundar- oder Gesamtschulen aufgelöst, während starke Realschulen größer werden. In Städten, in denen gut die Hälfte der Realschulen aufgelöst wird, erfreuen sich die verbliebenen umso größerer Beliebtheit.

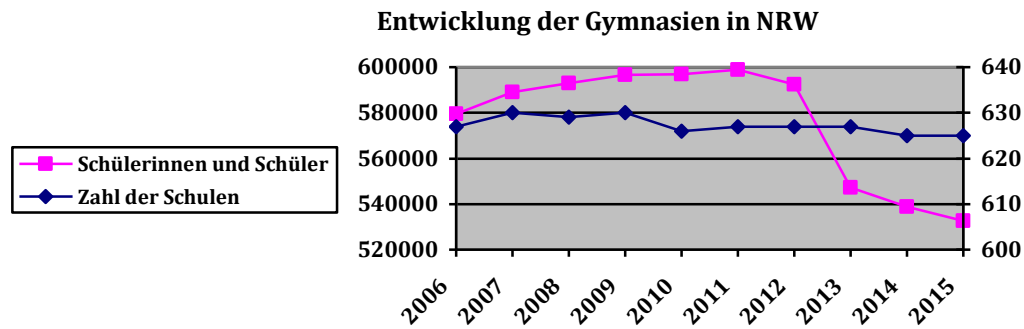
Dabei ist vermutlich die Möglichkeit nach der Realschule in die gymnasiale Oberstufe zu wechseln ein wichtiger Faktor. Hier hat sich in den letzten 20 Jahren

von der Bildungsforschung relativ unbemerkt eine erstaunliche Entwicklung vollzogen. Inzwischen wechseln nämlich 37% der Realschülerinnen und Realschüler nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe oder an ein Berufsgymnasium. Damit ist Nordrhein-Westfalen eine Ausnahme unter den Flächenländern. Somit kommt den Realschulen funktional eine ähnliche Rolle zu wie den Sekundarschulen, die später ausführlich dargestellt werden.

4.5 Das Gymnasium

Im gegliederten Schulsystem hat sich ganz klar eine Schulform durchgesetzt, nämlich das Gymnasium. Alle Diskussionen über Chancenungleichheit im gegliederten Schulsystem, alle Reformen von der Gesamtschule bis zur Sekundarschule und auch die Einführung von G8 konnten dem Gymnasium nichts anhaben. Seit den 1970er Jahren ist die Übergangsquote zum Gymnasium von 24% auf 41% eines Jahrgangs gestiegen, wobei der stärkste Anstieg in den 70er Jahren zu verzeichnen war. Seit 1986 ist das Gymnasium die am stärksten nachgefragte Schulform der Sekundarstufe I. Zwischen 1990 und 2004 hatte sich die Übergangsquote recht stabil bei 36% eingependelt. Danach stieg die Quote noch einmal an, allerdings nicht mehr aufgrund real steigender Schülerzahlen, sondern bei einer insgesamt sinkenden Schülerzahl.

⁷ Rösner, Ernst (2014): Fortgesetzter Niedergang von Hauptschulen und Realschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein Blick auf einige Eckdaten des Schuljahres 2013/14, in: Integrierte Schulen Aktuell (ISA) 2/2014, S. 5-7 (www.ggg-nrw.de).



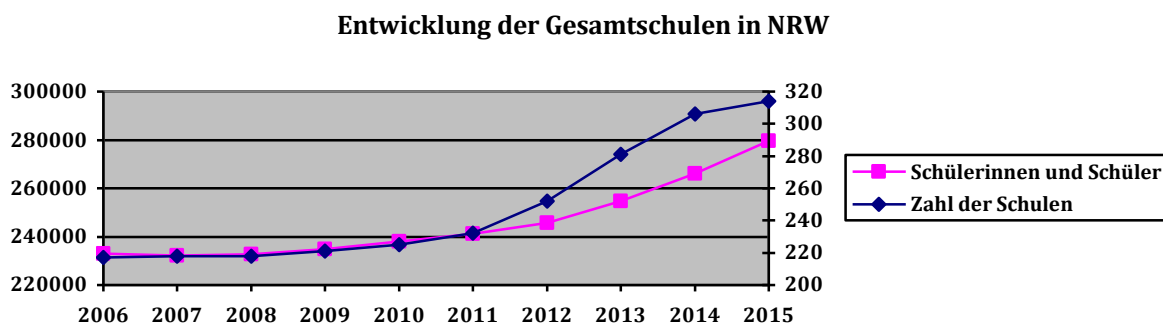
In der Grafik sieht man gut, dass sich die Zahl der Schulen in den letzten 10 Jahren kaum verändert hat. Der auffällige Rückgang der Schülerzahlen im Jahr 2013 hängt mit dem doppelten Abiturjahrgang zusammen, der in diesem Jahr die Gymnasien in NRW verlassen hat. Ab 2013 haben die Gymnasien nur noch 8 statt zuvor 9 Jahrgänge.

War das Gymnasium ursprünglich die Schule einer kleinen Elite und damit sozial extrem selektiv, ist die Expansion des Gymnasiums mit einer Öffnung zu breiteren Schichten der Bevölkerung verbunden gewesen. An der selektiven Funktion im mehrgliedrigem Schulsystem hat das aber nichts geändert. Noch immer findet nach der 4. Klasse eine für Eltern und Kinder bedeutsame Schulformentscheidung statt, die u.a. durch Grundschulempfehlungen beeinflusst wird. Dabei haben zahlreiche Studien (z.B. IGLU 2011) gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eine Gymnasialempfehlung zu erhalten für Akademikerkinder viermal größer ist als die Nicht-Akademikerkinder, bei gleichem Leistungsstand in der Grundschule (!). Dieser Effekt verstärkt sich sogar dadurch, dass Grundschulempfehlungen in NRW nicht verbindlich sind. Denn mit höherer Bildung der Eltern nimmt die Bedeutung der Grundschulempfehlungen ab. In einer aktuellen Elternbefragung der Stadt Oberhausen haben nur 23% der Eltern mit Abitur/Fachhochschulreife angegeben, dass Grundschulempfehlungen für sie wichtig sind, während Eltern mit niedrigeren Schulabschlüssen Grundschulempfehlungen mehr Gewicht beimessen.

Aufgrund dieser Konstellation ist die Chance für Akademikerkinder, auf das Gymnasium zu kommen, nach wie vor bedeutend höher als für die Kinder von Nicht-Akademikern.

4.6 Die Gesamtschule

Mit dem Beschluss des Deutschen Bildungsrates im Jahr 1969, einen Schulversuch zur Gesamtschule zu starten, wurden ab 1970 auch in NRW die ersten Gesamtschulen errichtet. Bis etwa 1984 entstanden 56 Gesamtschulen, insbesondere in SPD-regierten Großstädten. Gleichzeitig war die Gesamtschule in weiten Teilen von NRW gar nicht als Schulform vorhanden. Nachdem die Versuchsphase abgeschlossen war, gab es zwischen 1985 und 1995 eine Gründungswelle, in der 142 weitere Gesamtschulen entstanden. Danach ebte diese Welle deutlich ab. Mit dem Schulkonsens 2011 wurde offensichtlich eine zweite Welle der Gesamtschulneugründungen in NRW ausgelöst. In den Jahren von 2011 bis 2015 entstanden 89 neue Gesamtschulen



Während sich viele Kommunen mit der Gründung von Gesamtschulen ausgesprochen schwer getan haben, erfreuen sich die Gesamtschulen landesweit einer enormen Nachfrage bei Eltern. Seit die Gesamtschule als Schulform angeboten wird, gibt es jährlich eine hohe Zahl von Abweisungen, d.h. es werden erheblich

mehr Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen angemeldet, als Plätze zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Zahlen fällt seit vielen Jahren die Stadt Köln besonders deutlich auf. Obwohl in Köln tatsächlich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Gesamtschulen neu gegründet worden sind, ist die Zahl der Abweisungen konstant hoch bzw. zum neuen Schuljahr 2016/2017 sogar noch einmal angestiegen. Etwa 800 Schülerinnen und Schüler mussten im Frühjahr 2016 abgewiesen werden⁸, was etwa einem Drittel aller Anmeldungen entspricht. Das Beispiel Köln zeigt relativ eindrucksvoll, dass durch die Neugründung von Gesamtschulen zwar ein Teil der vorhandenen Nachfrage gedeckt werden kann, dass aber zugleich eine neue, zusätzliche Nachfrage bei Eltern entsteht. Das wird durch eine Analyse der Abweisungen in den verschiedenen Stadtteilen⁹ bestätigt. In den Stadtteilen mit den meisten Gesamtschulplätzen gibt es auch die meisten Abweisungen. Insofern ist hier eine deutlich andere Entwicklung zu beobachten als bei den Sekundarschulen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulabschlüsse in NRW kommt den Gesamtschulen eine wichtige Bedeutung zu. Bei Wechsel auf die Gesamtschule haben nur 9,5% (im Jahr 2014) der Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung. Hinzu kommen noch einmal 9,8% mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung. Gleichzeitig verlassen aber 37 % der Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule mit einer Hochschulreife. Auch wenn uns keine Daten über individuelle Schülerlaufbahnen zur Verfügung stehen, ist allein aus der amtlichen Statistik ersichtlich, dass etwa die Hälfte derjenigen, die die Gesamtschule mit einer Hochschulreife verlassen, ohne (eingeschränkte) Gymnasialempfehlung an die Schule gekommen sind. Insofern gelingt es der Gesamtschule offensichtlich Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule keine entsprechende Prognose bekommen, im Laufe ihrer Schulzeit doch noch zu einem höheren Schulabschluss zu

⁸ <http://www.ksta.de/koeln/anmeldung-an-den-gesamtschulen-jedes-dritte-koelner-kind-wird-abgelehnt-23581278>

⁹ Anne Ratzki (2015): Wie sind die Gesamtschulplätze auf die Stadtbezirke verteilt?, in: Forum (Zeitung der GEW Köln) 5/2015, S. 14-15.

bringen. Da aus anderen Studien (z.B. IGLU 2011) bekannt ist, dass Übergangsempfehlungen stark von der sozialen Herkunft abhängen, dürften insbesondere Kinder aus unteren sozialen Schichten bzw. deren Eltern selbst keine höheren Schulabschlüsse haben, von der Gesamtschule profitieren.

4.7 Die Sekundarschule

Mit dem Schulkonsens 2011 wurde die Sekundarschule¹⁰ als neue (zusätzliche) Schulform auf den Weg gebracht. Die Sekundarschule ist eine integrierte Schulform der Sekundarstufe I. Sie hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Gesamtschule, verfügt aber über keine eigene Oberstufe. Stattdessen haben alle Sekundarschulen Kooperationsvereinbarungen mit mindestens einer Schule mit Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg), so dass für die Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 eine Übergangsmöglichkeit in die Oberstufe garantiert wird. Das gilt natürlich nur mit dem entsprechenden Abschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikation).

Sekundarschulen haben mindestens drei Züge. Die sogenannte Mindesterrichtungsgröße liegt bei 75 Schülerinnen und Schüler, d.h. bei der Gründung sind mindestens 75 Anmeldungen erforderlich. Ist eine Sekundarschule einmal errichtet, braucht ein neuer Jahrgang mindestens 60 Schülerinnen und Schüler (drei Klassen mit jeweils 20 SchülerInnen) für den Erhalt. Das erklärt sich dadurch, der sogenannte Klassenfrequenzrichtwert (Soll-Durchschnitt) bei 25 und die Bandbreite für Klassen zwischen 20 und 30 SchülerInnen liegt.

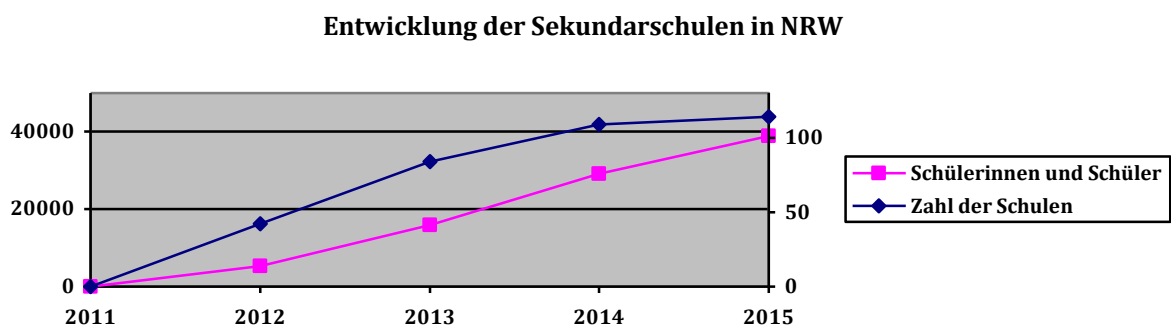
Sekundarschulen können voll-integriert (es gibt keinerlei äußere Differenzierung, der Unterricht findet in allen Hauptfächern im Klassenverband statt), teil-integriert (es gibt eine Differenzierung in Grund- und Erweiterungskurse in den Hauptfächern ab

¹⁰ Es gibt bundesweit die unterschiedlichsten Bezeichnungen für ähnliche Schulformen und umgekehrt ähnliche Bezeichnungen, die aber von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Schulen bezeichnen. Wenn hier von "Sekundarschule" die Rede ist, bezieht sich das nur auf die Sekundarschule in NRW. Die "Integrierte Sekundarschule" in Berlin unterscheidet sich z.B. deutlich dadurch, dass sie eine eigene Oberstufe haben kann. Die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt hingegen ist eine Schule, die Haupt- und Realschulbildungsgänge umfasst, aber keine gymnasialen Standards hat.

Klasse 7) oder kooperativ (es gibt ab Klasse 7 drei getrennte Bildungsgänge analog zum dreigliedrigen Schulsystem, also eine Hauptschulbildungsgang, einen Realschulbildungsgang und einen Gymnasialbildungsgang oder zwei getrennte Bildungsgänge) sein. Der ganz überwiegende Teil der Sekundarschulen hat sich für die teil-integrierte Variante entschieden und orientiert sich damit an der Sekundarstufe I der Gesamtschule, die ebenfalls in der Regel so arbeitet. Knapp 20% arbeiten voll-integriert und nur zwei sind kooperativ mit zwei Bildungsgängen. Es gibt keine Sekundarschule mit drei Bildungsgängen. Das liegt wohl daran, dass es ähnlich wie im gegliederten Schulsystem keine Nachfrage nach einem Hauptschulbildungsgang gibt.

In den meisten Fällen sind bei der Gründung einer Sekundarschule gleichzeitig Auflösungsbeschlüsse für eine Haupt- und eine Realschule getroffen worden. Durch diese Verbindung formal unabhängiger Beschlüsse ist häufig der Eindruck entstanden, dass die Haupt- und die Realschule sich zu einer Sekundarschule zusammengeschlossen haben.

Die ersten Sekundarschulen entstanden 2012. Insgesamt gibt es inzwischen 114 Sekundarschulen.



Während es in den ersten zwei Jahren jeweils 42 Schulneugründungen gab, ist die Zahl der Neugründungen inzwischen rückläufig. Auffällig ist außerdem, dass weniger der geplanten Schulneugründungen tatsächlich realisiert werden können.

Denn in vielen Fällen erweisen sich die Schülerzahlenprognosen als falsch und am Ende reichen die Anmeldungen nicht aus.

Neugründungen von Sekundarschulen nach Schuljahren

Schuljahr	beantragt	zustande gekommen
2012/2013	50	42
2013/2014	53	42
2014/2015	32	25
2015/2016	16	8
2016/2017	5	
Summe		117

Quelle: eigene Zusammenstellungen nach Pressemitteilungen des Ministeriums und der Schulstatistik, für 2016/2017: <http://www.rp-online.de/nrw/panorama/nrw-weniger-antraege-fuer-gesamtschule-und-sekundarschule-aid-1.5669026>

Die Tabelle zeigt, dass im letzten Schuljahr nur noch 50% der versuchten Sekundarschulgründungen erfolgreich waren. Außerdem gibt die Tabelle einen kleinen Hinweis auf eine möglicherweise noch zunehmende Entwicklung. Wie ersichtlich ist, wurden 117 Sekundarschulen gegründet. Die Schulstatistik weist aber im Schuljahr 2015/2016 nur 114 Sekundarschulen auf. Von daher stellt sich natürlich die Frage, was aus den drei fehlenden Sekundarschulen (Düsseldorf, Mechernich und Lohmar) geworden ist. Tatsächlich wurden sie mehr oder weniger stillschweigend zwischenzeitlich in Gesamtschulen umgewandelt.

Diskussionen über eine mögliche Umwandlung in eine Gesamtschule gibt es auch an weiteren Sekundarschulen. Dabei gibt es nach unseren Recherchen zwei durchaus unterschiedliche Fallkonstellationen: Der „typische“ Fall (hierzu sind auch die drei schon erfolgten Umwandlungen zu rechnen) sind Sekundarschulen mit relativ guten Anmeldezahlen, die schon jetzt mindestens vierzünftig sind. Diese Schulen erfüllen ohne weiteres die Voraussetzungen für eine Gesamtschule hinsichtlich der

Mindestschülerzahl. Für eine Umwandlung spricht vor allem die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler später in die Oberstufe gehen können, ohne dass das mit einem Schulwechsel verbunden ist. Der Umwandlung in eine Gesamtschule steht in vielen Fällen vor allem der Mangel an Räumen entgegen. Insgesamt dürften etwa 40 Sekundarschulen mindestens 4-zügig (an einem Standort) sein. Darüber hinaus gibt es 10 mindestens 5-zügige Sekundarschulen mit zwei parallel geführten Standorten. Auch für diese kommt theoretisch eine Umwandlung in eine Gesamtschule in Betracht.

Interessant ist, dass es eine zweite Fallkonstellation gibt: Es gibt zahlreiche (3-zügige) Sekundarschulen, die im Frühjahr 2016 weniger als 60 Erstanmeldungen hatten. Leider liegen hierzu keine vollständigen Zahlen vor. Nach eigener Auswertung von etwa der Hälfte aller Sekundarschulen, kann aber konstatiert werden, dass von diesen wiederum ein Drittel (19 von 53 Schulen) weniger als 60 Erstanmeldungen hatte. Auch an einigen dieser Schulen gibt es eine Diskussion, ob eine Umwandlung in eine Gesamtschule nicht besser wäre. Die Befürworter versprechen sich davon höhere Anmeldezahlen, weil sie die Einschätzung haben, dass die Gesamtschule für Eltern attraktiver wäre. Ein Beispiel für diese Konstellation ist die Sekundarschule in Tönisvorst, die weiter hinten in dieser Studie noch vorgestellt wird.

Nach unserer Einschätzung wird die Zahl der Sekundarschulen kaum noch weiter anwachsen. Die Zahl der Neugründungen geht erkennbar zurück. Von den ursprünglich 27 Verbundschulen, die unter der CDU-geführten Landesregierung entstanden sind, sind die meisten inzwischen in Sekundarschulen umgewandelt worden oder es gab im Zuge der Neugründung von Sekundar- oder Gesamtschulen Auflösungsbeschlüsse. Aktuell gibt es noch drei Verbundschulen, von denen zwei (Winterberg und Medebach) bereits 2017 in eine Sekundarschule umgewandelt werden sollen. Die einzige verbleibende Verbundschule (Everswinkel) muss bis spätestens 2020 in eine Sekundarschule umgewandelt werden. Gleiches gilt für maximal acht Gemeinschaftsschulen.

Den noch zu erwartenden Neugründungen stehen mindestens neun Sekundarschulen gegenüber, die aufgrund geringer Anmeldezahlen im Bestand gefährdet sind (vgl. Antwort der Landesregierung zur kleinen Anfrage der FDP im Landtag vom 15.09.2015). Nach unserer eigenen Schätzung aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/2017 könnte es sich um 20 bis 30 gefährdete Schulen handeln. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass deutlich mehr als zehn Sekundarschulen in den kommenden Jahren in Gesamtschulen umgewandelt werden.

4.8 Die Schulversuche der Landesregierung

Zurzeit laufen neben den dargestellten Regelschulen zwei Schulversuche in NRW, die weitere Schulformen der Primar- und Sekundarstufe betreffen. Diese werden im Folgenden kurz skizziert. Dabei geht es speziell darum, ob aus ihnen nutzbare Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der Schullandschaft zu erwarten sind. Beide Schulversuche werden wissenschaftlich begleitet. Es ist aber leider so, dass für beide Schulversuche die ersten Berichte der Begleitforschung im Dezember 2016 und damit kurz nach der Veröffentlichung dieser Studie vorliegen sollen. Wir geben deshalb jeweils einen Link zu der entsprechenden Internetseite an, auf der voraussichtlich ab 2017 die ersten Ergebnisse der Begleitforschung veröffentlicht werden.

4.8.1 Die Gemeinschaftsschule

Relativ schnell nach dem Regierungswechsel 2010 hat das Schulministerium den Weg zur Gründung von Gemeinschaftsschulen¹¹ bereitet. Diese konnten noch im

¹¹ Der Begriff "Gemeinschaftsschulen" wird in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich verwendet. Im Berliner Schulversuch Gemeinschaftsschule können die Schulen von den Klassen 1 bis 13 gehen, also von der Einschulung bis zum Abitur. Daran orientiert sich auch die Gemeinschaftsschule in Thüringen. Im Saarland und in Schleswig-Holstein hingegen wurde im Rahmen der Einführung eines Zwei-Säulen-Modells die zweite Schulform neben dem Gymnasium Gemeinschaftsschule genannt. Alle Erläuterungen in diesem Abschnitt beziehen sich ausschließlich auf die Gemeinschaftsschule in NRW.

Herbst 2010 beantragt werden und sollten rechtlich als Schulversuch abgesichert werden. Mit diesem Verfahren wollte die Landesregierung eine eigentlich notwendige Änderung des Schulgesetzes umgehen¹². Da es sich formal um einen Schulversuch handelt, gibt es außerdem im Vergleich zu anderen Schulformen eine leicht bessere Personal- und Sachmittelausstattung durch das Land.

Ursprünglich gab es 19 Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen. Letztlich wurden 12 Schulen gegründet. Die beiden Kölner Gemeinschaftsschulen wurden zwischenzeitlich in eine Gesamtschule umgewandelt, so dass es aktuell noch 10 Gemeinschaftsschulen gibt. Eine Reihe von Gründungsversuchen scheiterte an einer zu geringen Zahl von Anmeldungen. In mehreren Fällen gab es aber auch Klagen gegen Neugründungsversuche. Die erfolgreiche Klage von Nachbarkommunen gegen die Gemeinschaftsschule Finnentrop hat schließlich dafür gesorgt, dass der beschriebene Weg der Errichtung von Gemeinschaftsschulen ohne Schulgesetzänderung vom Oberverwaltungsgericht Münster als rechtswidrig erklärt wurde.

In Finnentrop wurde übrigens ein Jahr später an Stelle der zunächst geplanten Gemeinschaftsschule eine Gesamtschule errichtet. Diese ist heute die Gesamtschule mit den landesweit niedrigsten Anmeldezahlen (66 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/2016). In gewisser Weise zeigt sich hier, dass sich benachbarte Kleinstädte durch Schulstrukturentscheidungen gegenseitig erheblich schaden können. Ob die Gesamtschule in Finnentrop überlebt, ist sehr fragwürdig.

Diese kurze Geschichte der Gründung von Gemeinschaftsschulen ist zugleich die Vorgeschichte für den Schulkonsens NRW, der oben bereits dargestellt wurde. Die im Jahr 2011 errichteten Gemeinschaftsschulen haben mit dem Schulkonsens einen Bestandsschutz bis zum Jahr 2021 erhalten.

¹² In der Zeit von 2010 bis 2012 gab es in NRW eine Minderheitsregierung von SPD und Grüne, die keine eigene Mehrheit im Landtag hatte. Zumeist waren SPD und Grüne auf die Stimmen der LINKEN angewiesen gewesen. Doch es war klar, dass DIE LINKE eine Schulgesetzänderung, bei der eine neue Schulform zusätzlich eingeführt worden wäre, ohne dass am bestehenden (gegliederten) System irgendeine Änderung vorgenommen worden wäre, nicht mitgemacht hätte.

Wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschulen ist, dass sie eine eigene Oberstufe haben können aber nicht müssen. Bislang sind an zwei Gemeinschaftsschulen (Rheinberg und Lippetal) Oberstufen geplant. In der Sekundarstufe I entspricht die Gemeinschaftsschule der Sekundarschule.

Aufgrund dieser besonderen Situation haben die Gemeinschaftsschulen überwiegend sehr innovative Schulkonzepte entwickelt und sind von einem hohen Engagement des Kollegiums geprägt. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund¹³. Der erste Bericht soll im Dezember 2016 vorgelegt werden.

Hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung unterscheiden sich die Gemeinschaftsschulen auf den ersten Blick kaum von den Sekundarschulen. Die Übergangsquoten sind leicht rückläufig, d.h. es wechselten in den letzten beiden Schuljahren weniger Schülerinnen und Schüler an die Gemeinschaftsschulen als in der Anfangsphase (ohne die beiden Kölner Schulen). Gemeinschaftsschulen, die in Konkurrenz zu Gesamtschulen und Realschulen stehen, haben nur wenige Erstanmeldungen. Die Gemeinschaftsschule Bochum wird deswegen voraussichtlich schon im Jahr 2017 wieder aufgelöst.

4.8.2 Die PRIMUS-Schule

Ein weiterer Schulversuch wurde mit dem Schulkonsens 2011 auf den Weg gebracht. Bei der PRIMUS-Schule handelt es sich um eine Schule von der 1. bis zur 10. Klasse, ein wenig orientiert am Modell der schwedischen Grundskola. Weitergehend als bei den Schulformen des gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I soll hier der Übergang von der Grundschule zu einer neuen weiterführenden Schule komplett wegfallen. Grundschule und Sekundarstufe I werden zu einer Einheit

¹³ <http://www.ifs.tu-dortmund.de/cms/de/Forschung/Gesamtliste-Laufende-Projekte/Gemeinschaftsschule.html>

zusammengefasst. Ähnlich wie die Gemeinschafts- und Sekundarschule muss auch die PRIMUS-Schule mindestens dreizügig sein. Da dies aber schon ab der ersten Klasse gilt, ist eine Reihe von geplanten PRIMUS-Schulen aufgrund zu geringer Anmeldezahlen gar nicht zustande gekommen. In zwei Anläufen in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 gab es landesweit insgesamt nur 9 Anträge auf Errichtung von PRIMUS-Schulen. Diese wurden alle genehmigt, aber aufgrund der Anmeldezahlen waren letztlich nur 5 Gründungen von PRIMUS-Schulen erfolgreich. Dabei hat das Land in zwei Fällen eine Ausnahme von der Mindestzügigkeit zugelassen, so dass die Schulen in Titz und Schalksmühle zweizügig starten konnten, weil damit das letzte Schulangebot am Ort gesichert werden konnte.

Dass die PRIMUS-Schule nicht in der erhofften Form angenommen wurde, liegt vermutlich daran, dass in vielen Kommunen die Grundschulen aufgrund rückläufiger Schülerzahlen recht klein geworden sind. Um eine PRIMUS-Schule zu gründen müssen dafür realistischer Weise entweder eine große (mindestens dreizügige) Grundschule oder zwei kleinere Grundschulen aufgelöst werden. Gleichzeitig wird ein Schulgebäude benötigt, das idealerweise 10 dreizügige Jahrgänge aufnehmen kann. In Frage kommt dafür praktisch vor allem eine Kombination von Gebäuden von zwei direkt benachbarten Schulen. Zusätzlich zu diesen organisatorischen Voraussetzungen muss es dann der Kommune noch gelingen Eltern davon zu überzeugen, die neue (unbekannte) Schulform zu wählen.

Später in dieser Studie werden wir eine in Viersen erfolgreich gegründete PRIMUS-Schule vorstellen. Ähnlich wie beim Schulversuch Gemeinschaftsschule gibt es auch beim Schulversuch PRIMUS-Schule eine wissenschaftliche Begleitforschung, die in dem Fall von der Universität Bremen (Arbeitsbereich Schultheorie und -forschung) durchgeführt wird.¹⁴

¹⁴ <http://www.fb12.uni-bremen.de/de/schultheorie-forschung/forschung/laufende-forschungsprojekte/primus.html>

4.9 Das Berufskolleg

In der heutigen Form ist das Berufskolleg erst Ende der 1990er Jahre nach Abschluss des Schulversuchs Kollegschule in NRW entstanden. Im Zuge der Bildungsreformen der 1970er Jahre wurden an den Kollegschulen in NRW kombinierte berufsqualifizierende und allgemeinbildende Bildungsgänge erprobt. Solche Bildungsgänge werden nunmehr seit über 20 Jahren an Berufskollegs angeboten und sind eine nicht zu unterschätzende Weiterentwicklung der traditionellen Berufsschulen. Anders als beim allgemeinbildenden Schulsystem hat NRW beim berufsbildenden System früh eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen und mit der Entwicklung des Berufskollegs im Ergebnis stärker zu höheren Schulabschlüssen in NRW beigetragen als durch die Gesamtschule.

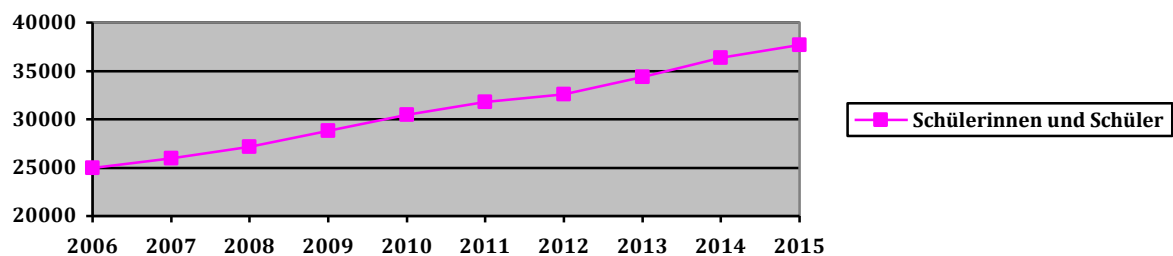
Tatsächlich unterscheiden sich Berufskollegs in einem Punkt erheblich von allen anderen Schulformen: Unter ihrem Dach werden sehr unterschiedliche Bildungsgänge angeboten, die sich sowohl in den Zugangsberechtigungen als auch in den Abschlüssen¹⁵ unterscheiden. Zahlenmäßig ist das Berufskolleg nach der Grundschule die Schulform mit den meisten Schülerinnen und Schülern, etwa 560.000 insgesamt. Davon sind allerdings nur etwa ein Drittel in Vollzeitbildungsgängen und zwei Drittel in Teilzeit, d.h. der größte Teil besucht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung nur an zwei Tagen in der Woche die Berufsschule.

Wenngleich die Schülerzahlen an den Berufskollegs nicht sehr stark schwanken, gibt es zwischen den Bildungsgängen erhebliche Bewegung. Die Zahl der Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung geht offenkundig deutlich zurück, so dass die klassische Berufsschule an Gewicht verliert. Bildungsgänge, die berufliche und allgemeinbildende Abschlüsse kombinieren oder die auch nur zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, nehmen hingegen spürbar zu. Das gilt

¹⁵ So können neben Berufsabschlüssen alle Schulabschlüsse, die an allgemeinbildenden Schulen vergeben werden, auch an Berufskollegs erworben werden, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.

insbesondere für Bildungsgänge, die zum Abitur führen und die seit einigen Jahren unter der Bezeichnung „Berufliches Gymnasium“ angeboten werden.

Entwicklung der beruflichen Gymnasien in NRW



Ein weiterer Bereich des Berufskollegs verzeichnet ebenfalls einen kontinuierlichen Anstieg, nämlich die Fachschule mit aktuell gut 50.000 Schülerinnen und Schülern. Hierbei handelt es sich zumeist um vollzeitschulische Bildungsgänge nach Landesrecht, die in der Regel bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. In der Bildungsstatistik wird deswegen auch von post-sekundären Bildungsgängen gesprochen. Das gilt z.B. für Handwerker, die an einer Fachschule für Technik den Abschluss des staatlich geprüften Technikers erwerben können. Zahlenmäßig bei weitem relevanter ist allerdings die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik, die insgesamt gut 23.000 Schülerinnen und Schüler haben, von denen über 80% weiblich sind. Die Fachschule ist in formaler Hinsicht auch deshalb interessant, weil die Bildungsgänge hier in der Regel neben der beruflichen Qualifikation auch eine Fachhochschulreife beinhalten.

Daneben gibt es noch Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die zur Fachhochschulreife führen mit und ohne Berufsabschluss (aktuell insgesamt etwa 70.000 Schülerinnen und Schüler). Beispiele für Berufsabschlüsse nach Landesrecht im Rahmen solcher Bildungsgänge sind Assistentenberufe (wie physikalisch-technische/r Assistent/in). Ein Beispiel für einen Bildungsgang ohne Berufsabschluss ist die Höhere Handelsschule.

Schließlich kann die Fachhochschulreife an Fachoberschulen erworben werden, die keinen Berufsabschluss, sondern nur den Schulabschluss vermitteln, aber traditionell auch an Berufskollegs angesiedelt sind. Dort befinden sich etwa 22.000 Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt haben die vielfältigen Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs am Berufskolleg erheblich zum Anstieg der Quote der Hochschulzugangsberechtigungen in NRW beigetragen. Im vergangenen Jahr (2015) haben gut 43.000 Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung am Berufskolleg erworben. Bezogen auf einen durchschnittlichen Schülerjahrgang von etwa 220.000 Schülerinnen und Schüler bedeutet das: Inzwischen erwerben etwa 20% eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung am Berufskolleg. Zum Vergleich: An allgemeinbildenden Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) haben im Jahr 2015 86.000 Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung¹⁶ erworben, also ziemlich genau doppelt so viele oder anders ausgedrückt 40% eines Jahrgangs.

Neben der Rolle, die Berufskollegs bei der Vergabe von höheren Schulabschlüssen spielen, haben sie ebenfalls eine wichtige Funktion bei der beruflichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, die das allgemeinbildende System ohne einen Abschluss verlassen haben. Hier hat es in den vergangenen Jahren einige Veränderungen in NRW gegeben. Das bisherige Übergangssystem mit Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr und ähnlichen "Warteschleifen"-Bildungsgängen hat sich als wenig effektiv erwiesen¹⁷. Seit 2015 wurden deshalb die vorher unterschiedlichen Bildungsgänge in neue Klassen zur

¹⁶ Genau genommen handelt es sich bei den genannten Zahlen um die Summe aus Abitur einschl. fachgebundener Hochschulreife und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife. Unterstellt man, dass die Fachhochschulreife tatsächlich erst zusammen mit dem praktischen Teil, d.h. in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben wird, hat das Berufskolleg vermutlich faktisch einen noch stärkeren Anteil an der Vergabe von Hochschulzugangsberechtigungen.

¹⁷ Eine ausführliche Darstellung der Problematik gibt es bei Martin Baethge und Volker Baethge-Kinsky: Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf: das NRW-Modell, WSI-Mitteilungen 1/2013, S. 42-51

Ausbildungsvorbereitung mit einem neuen Konzept zusammengefasst. Ob dieses neue System erfolgreicher ist, z.B. in Hinblick auf die nachträgliche Vermittlung mittlerer Schulabschlüsse, wird sich aber erst noch zeigen müssen.

Unabhängig davon nimmt allerdings schon seit einigen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem ab. Der Grund dafür liegt in den insgesamt rückläufigen Schülerzahlen auf der einen Seite und dem Trend zum Studium auf der anderen Seite. Das führt dazu, dass sich weniger Schülerinnen und Schüler für eine duale Berufsausbildung interessieren und von daher die Chancen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hauptschulabschluss offenbar wieder leicht besser werden.

4.10 Die Förderschule

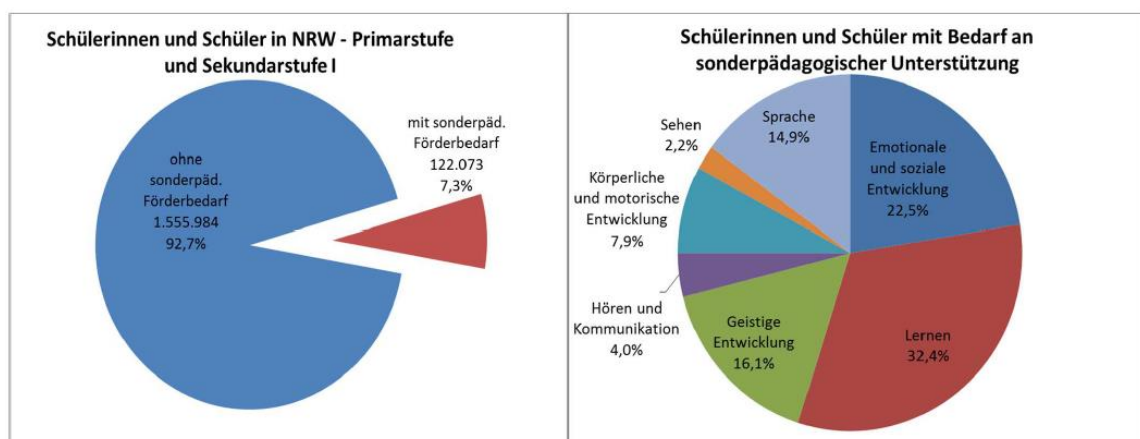
Im Rahmen der sonderpädagogischen Exklusion von Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen von der Norm der Regelschule abweichen, ist ein differenziertes System von Förderschulen entstanden. Insgesamt gibt es in NRW aktuell 571 Förderschulen. Es gibt damit mehr Förderschulen als Hauptschulen oder Realschulen und fast so viele Förderschulen wie Gymnasien.

Die Zahl der Förderschulen ist allerdings in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Grund dafür ist die Zunahme der sonderpädagogischen Förderung an Regelschulen. Interessanterweise nimmt nämlich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt nicht ab, sondern sie steigt sogar spürbar. Hatten noch vor 20 Jahren (1996) 4,4% aller Schülerinnen und Schüler (in der Primarstufe und Sekundarstufe I) einen solchen Förderbedarf, so sind es heute 7,3 %. Die absolute Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist interessanterweise in allen Förderschwerpunkten angestiegen, am stärksten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, wo sich die Zahlen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdreifacht haben. Im Bereich Sprache hat es eine Verdoppelung gegeben und bei

den anderen Förderschwerpunkten gab es immerhin einen Anstieg von 50%. Einzige Ausnahme ist der Förderschwerpunkt Lernen, wo die Zahlen relativ unverändert geblieben sind. Eine mögliche Ursache für den deutlichen Anstieg der festgestellten Förderbedarfe könnte in dem lange praktizierten Zuweisungsverfahren von Stellen und anderen Ressourcen liegen. So gab es über viele Jahre für unterschiedliche Förderbedarfe unterschiedliche Stellenzuweisungen, z.B. 2,8 Sonderpädagogen-Stunden im Förderschwerpunkt Lernen, aber 3,5 Stunden im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Tatsache, dass sich die sonderpädagogischen Förderbedarfe im Vergleich der Bundesländer erheblich unterscheiden¹⁸, deutet auf jeden Fall darauf hin, dass es weniger an den Kindern und Jugendlichen liegt, sondern eher am System, wie sich diese Förderbedarfe verändern.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist trotzdem insgesamt rückläufig, weil die Schülerzahlen in den vergangenen 20 Jahren gesunken sind und inzwischen mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen beschult wird.

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in Primarstufe und Sek. I. (2014/15)



¹⁸ Die Quoten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf reichten im Schuljahr 2014/15 von 5,3% in Rheinland-Pfalz bis zu 11% in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland.

Quelle: Präsentation des MSW: Auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Die verschiedenen Arten von Förderschulen orientieren sich an den 7 sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Die relative Bedeutung der jeweiligen Förderschwerpunkte lässt sich aus der abgebildeten Grafik ablesen. Die sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen (LES), zu denen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung gerechnet werden, machen fast drei Viertel aller Förderbedarfe aus, während die körperlichen Behinderungen nur einen kleineren Teil ausmachen.

Hinsichtlich der Schulabschlüsse spielen Förderschulen eine verheerende Rolle im nordrhein-westfälischen Schulsystem. Da sie zumeist gar keine Regelschulabschlüsse ermöglichen, verlassen etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Förderschulen mit einem Förderschulabschluss, der unterhalb des Hauptschulabschlusses angesiedelt ist. Wenn in der Schulstatistik festgestellt wird, dass in NRW im letzten Jahr (2015) 5,3% der Schulabgänger die Schule ohne Abschluss verlassen haben, ist das genau genommen nicht korrekt, denn von diesen Schulabgängern haben 60% die Schule mit einem Förderschulabschluss verlassen.

26 % der Förderschülerinnen und -schüler erwerben einen Hauptschulabschluss. Alle weiteren Schulabschlüsse sind zahlenmäßig zu vernachlässigen. Förderschulen bieten somit kaum eine Anschlussperspektive für eine weitere berufliche Entwicklung.

Nun muss allerdings ergänzt werden, dass vermutlich auch auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Berufskollegs ein wenig Ausgleich schaffen. Zum einen vermitteln Berufskollegs auch den Hauptschulabschluss. Aufgrund der Statistik kann man schätzen, dass etwa ein Drittel derjenigen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, zumindest noch den Hauptschulabschluss am Berufskolleg nachholt¹⁹. Zum anderen

¹⁹ Im Jahr 2015 haben knapp 11.000 Schülerinnen und Schüler die Schule "ohne Hauptschulabschluss" verlassen. Im gleichen Jahr haben 3.500 Schülerinnen und Schüler einen

gibt es landesweit 19 Förderschulen im Bereich des Berufskollegs, an denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berufliche Qualifikationen (zum Teil in Verbindung mit einem Schulabschluss) erwerben können. Verlässliche Zahlen darüber, wie viele ehemalige Förderschülerinnen und -schüler nachträglich noch einen Schulabschluss erwerben, gibt es leider nicht.

Insgesamt stellen sich aber die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen als schlecht dar. Von daher ist es zusätzlich zu vielen anderen Gründen, die für die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems sprechen, vermutlich auch mit Blick auf den Erwerb eines Schulabschlusses sehr förderlich, wenn Kinder nicht in das Förderschulsystem ausgesondert werden.

4.11 Zum Stand der Inklusion

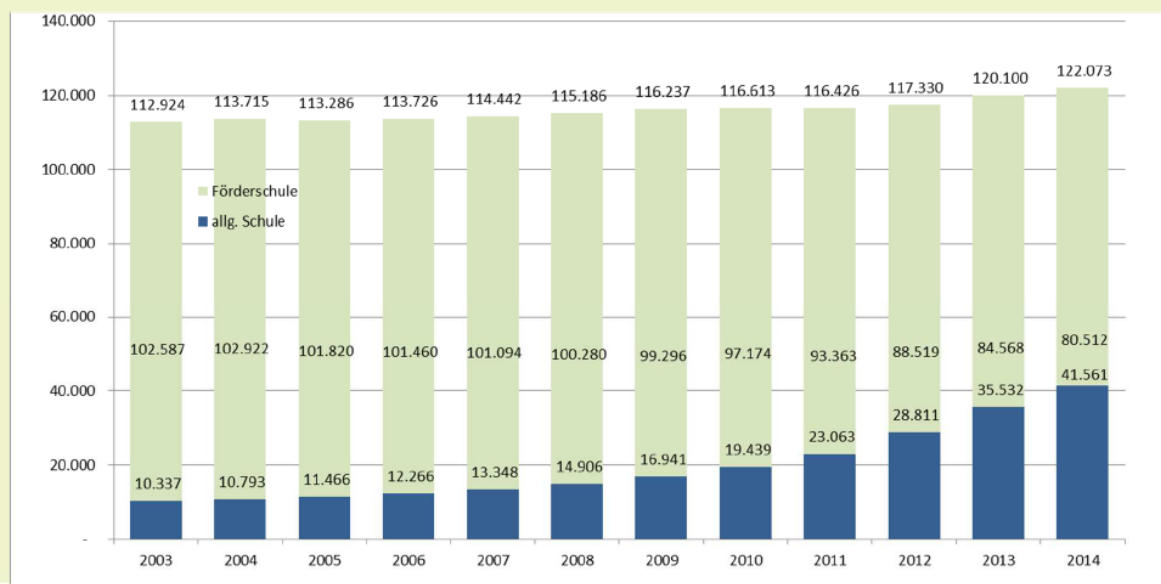
Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW einen Schritt zur Inklusion gemacht. Das Gesetz ist zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft getreten. Deshalb kann bislang schwer abgeschätzt werden, wie weitreichend seine Folgen sein werden. Durch das Gesetz wurde ein Rechtsanspruch für alle Schülerinnen und Schüler auf eine Beschulung an einer Regelschule festgelegt. Wenn also ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, muss die Schulaufsicht den Eltern eine Regelschule zur Beschulung vorschlagen. Allerdings haben die Eltern auch nach wie vor die Möglichkeit eine Förderschule zu wählen.

Hauptschulabschluss Klasse 9 und 5.600 einen Hauptschulabschluss Klasse 10 am Berufskolleg erworben. Aufgrund der vorliegenden Daten ist nicht ermittelbar, wann diejenigen, die am Berufskolleg einen Schulabschluss erwerben, zuvor die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Es können durchaus mehrere Jahre dazwischen liegen. Aus dem Grund lässt sich im Vergleich mehrerer Jahre nur schätzen, wie hoch die Quote derjenigen ist, die nachträglich noch einen höheren Abschluss erwerben. Genauso wenig ist ermittelbar, wie viele derjenigen, die ohne Schulabschluss zum Berufskolleg gekommen sind, von dort mit dem Hauptschulabschluss Klasse 9 abgegangen sind und wie viele noch weiter geblieben sind und noch den Hauptschulabschluss Klasse 10 oder noch höhere Schulabschlüsse erworben haben.

Neu ist auch, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor der Einschulung in der Regel gar nicht mehr festgestellt werden soll, insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LSE). Damit verbunden ist ein verändertes System der Stellenzuweisungen von SonderpädagogInnen an die Grundschulen. Bislang schlägt sich das neue Zuweisungssystem aber in der Statistik nicht erkennbar durch. Jedenfalls sinken die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf nicht.

Im nachfolgenden Diagramm sieht man die zahlenmäßige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt und die Zahl derer, die an Regelschulen beschult werden. Nur der ganz rechte Balken (2014) fällt in den Zeitraum nach Inkrafttreten der dargestellten Schulrechtsänderung. Man sieht in der Grafik aber relativ deutlich eine Entwicklung, die schon vor vielen Jahren begonnen hat.

Schüler/ -innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (an öffentlichen und privaten Schulen und Förderschulen/ Primarstufe und Sekundarstufe I



(Grafik nach Möglichkeit ersetzen durch eigene Grafik. Daten dazu Statistiklegramm 2015/2016. S. 79)

Wenn man unterstellt, dass der jährliche Zuwachs an den Regelschulen von ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler sich jeweils auf einen Jahrgang bezieht, der neu an die Schule kommt, dürfte sich die Verschiebung insgesamt noch mindestens 4 Jahre in der Form fortsetzen, so dass am Ende (bis 2020) eine Quote von etwa 50% erreicht wird, d.h. 50% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dann in etwa an Regelschulen beschult.

Schaut man sich die sieben Förderschwerpunkte gesondert an, gibt es deutliche Unterschiede: In den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung werden schon heute 50% der Schülerinnen und Schüler an Regelschulen beschult. Im Förderschwerpunkt Sprache werden die 50% wohl in absehbarer Zeit erreicht. Den geringsten Anteil an gemeinsamer Beschulung gibt es im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und ebenfalls niedrige Werte bei den Sinnesgeschädigten (Hören und Sehen). Bei letzteren handelt es sich allerdings auch um eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Schülerinnen und Schülern insgesamt.

Betrachtet man die Entwicklung der Förderschulen, läuft es vermutlich darauf hinaus, dass die Förderschulen für die drei LSE-Förderschwerpunkte (etwa 60% aller Förderschulen) zu einem erheblichen Teil aufgelöst werden, während die übrigen Förderschulen größtenteils bestehen bleiben.

Wie weit die Inklusion in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren voranschreitet, hängt allerdings noch von vielen anderen Faktoren ab, die wir in dieser Studie nicht im Einzelnen betrachten können. So gibt es nach wie vor einen großen Mangel an ausgebildeten SonderpädagogInnen und es mangelt an vielen Schulen auch generell an den nötigen Ressourcen wie etwa Raumausstattung. Lehrerinnen und Lehrer an den Regelschulen fühlen sich auch deshalb zum Teil überfordert. Insofern wird es vermutlich stark von der zukünftigen finanziellen und personellen Ausstattung der Schulen abhängen, wie erfolgreich die Umsetzung der Inklusion ist.

4.12 Entwicklung der Schulabschlüsse

Über einen langen Zeitraum seit 1970 sieht man eine enorme Verbesserung der Schulabschlüsse. Im Jahr 1970 verließen 23% der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Dieser Wert hat sich im Zuge der Bildungsreformen der 1970er Jahre massiv verbessert, so dass 1987 "nur" noch 5,8 % keinen Schulabschluss hatten. Wie schon erwähnt muss man dazu sagen, dass der größte Teil der Schülerinnen und Schüler, die in der Statistik "keinen Schulabschluss" haben, in Wirklichkeit einen Abschluss der Förderschule Lernen haben, der formal unterhalb des Hauptschulabschlusses angesiedelt ist. Ein Grund für den Rückgang der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss könnte neben den Reformen des Bildungssystems auch in der Verschärfung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt liegen. Vermutlich war es 1970 ohne Schulabschluss noch relativ gut möglich einen Arbeitsplatz zu finden. In der Zeit von 1970 bis 1985 hat sich aber die Situation gravierend geändert, so dass der Druck auf die Schülerinnen und Schüler enorm gewachsen ist.

Seit den 1980er Jahren pendelt der Wert der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zwischen 5 und 7% mit leicht abnehmender Tendenz. Im vergangenen Jahr (2015) lag er bei 5,3% und damit prozentual auf dem bislang niedrigsten Stand. Dieser Wert dürfte allerdings kaum durch den Schulkonsens oder irgendwelche Maßnahmen der jetzigen Landesregierung beeinflusst sein, da Strukturveränderungen wie die Schaffung einer neuen Schulform in der Regel erst sechs Jahre später eine Wirkung auf Schulabschlüsse haben können. Vielmehr handelt es sich vermutlich um eine Folge der zwischen 2000 und 2010 deutlich veränderten Übergänge, d.h. dem Anstieg der Übergänge zum Gymnasium und dem Absinken der Übergänge zur Hauptschule²⁰.

Auf der anderen Seite hat sich der Anteil derjenigen, die das allgemeinbildende Schulsystem mit dem Abitur verlassen, deutlich erhöht. Waren es 1970 noch 11%

²⁰ Diese Vermutung ist mit der Annahme verbunden, dass es relativ konstante schulformspezifische Abschlussquoten gibt. Jährlich verlassen z.B. etwa 9% eines Hauptschuljahrgangs die Schule ohne Abschluss, aber nur 1% der RealschülerInnen und GymnasiastInnen und 2% der GesamtschülerInnen. Daher führt eine Veränderung der Übergangsquoten mit zeitlicher Verzögerung zu einer Veränderung der Abschlussquoten.

eines Jahrgangs, ist der Anteil bis 1990 auf fast 30% angewachsen und liegt 2015 bei 38,6%.

Der Anteil der mittleren Schulabschlüsse (Fachoberschulreife) ist ebenfalls bis Mitte der 1980er Jahre stark angestiegen und pendelt seitdem um 40% aller Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemeinbildenden Schulen. Die scheinbare Konstanz der Werte täuscht aber darüber hinweg, dass es in Wirklichkeit eine große Verschiebung von der Hauptschule in Richtung Gymnasium und Gesamtschule gibt. Die Zahl derjenigen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss ist in gleichem Maße gesunken, wie die Zahl der AbiturientInnen gestiegen ist.

Wie schon beschrieben, wird diese Aufwärtsbewegung bei den Schulabschlüssen in NRW zusätzlich von den Berufskollegs unterstützt, indem von denjenigen, die die Schule mit Fachoberschulreife verlassen, anschließend noch ein großer Teil die Fachhochschulreife oder das Abitur am Berufskolleg erwirbt. Im Chancenspiegel der Bertelsmann-Stiftung²¹ befindet sich NRW derzeit bundesweit hinsichtlich der Quote der Hochschulzugangsberechtigungen auf Platz eins unter den Bundesländern.

²¹ Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme, Gütersloh 2014.

5. SCHULENTWICKLUNG VOR ORT AM BEISPIEL DER STADT KREFELD UND DES KREISES VIERSEN

5.1 Die Schullandschaft und Struktur in der Stadt Krefeld

Die kreisfreie Stadt Krefeld ist eine linksrheinisch gelegene Großstadt am Niederrhein nordwestlich der Landeshauptstadt Düsseldorf und südwestlich anschließend an Duisburg und das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen. Die Einwohnerzahl zum Mai 2011 betrug 222.247.

12,7% (28.296) der EinwohnerInnen befinden sich im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 (Zensus 2011, Stadt Krefeld, Bevölkerung und Haushalte). Die Arbeitslosenquote im April 2016 liegt mit 8,6% leicht über dem Landesdurchschnitt²².

Fast 24% aller Krefelderinnen und Krefelder haben einen Migrationshintergrund, mehr als 27.000 KrefelderInnen haben keinen deutschen Pass. In den Krefelder Schulen hat bald jedes 2. Kind einen Migrationshintergrund.

Krefeld ist zwar nach wie vor ein bedeutender Industriestandort, dennoch hat sich die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 1990 nahezu halbiert. Mehr als 25.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie sind weggefallen.

Mit etwas mehr als 10.000 neu entstandenen Jobs in den Handels- und Dienstleistungsbranchen bleibt per Saldo ein Minus von mehr als 15.000 Beschäftigten. Dies entspricht einem Anteil von 60 Prozent der weggefallenen Beschäftigungsverhältnisse in den produzierenden Branchen.²³

²² Bericht der Bundesagentur für Arbeit, April 2016

²³ IHK Mittlerer Niederrhein, Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen am Standort Krefeld, Juli 2013

In Krefeld gibt es zum Schuljahr 2016/17 31 Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen zwei Privatschulen, vier Hauptschulen, fünf Realschulen, sieben Gesamtschulen, sechs Förderschulen und neun Gymnasien.²⁴

Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen mussten in den vergangenen Jahren mehrere Hauptschulen geschlossen werden. 2013 wurde die vierte städtische Gesamtschule in Uerdingen gegründet. Eine Elternbefragung bei den Krefelder Grundschulleitern im Frühjahr 2015 zeigte, dass es Bedarf nach einer weiteren Gesamtschule gibt. Diese fünfte städtische Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2016/17 in Oppum errichtet. Zugleich laufen die beiden letzten verbliebenen Hauptschulen sowie die Realschule Oppum ab 2016 aus.

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird es in Krefeld in städtischer Trägerschaft acht Gymnasien, drei Realschulen, fünf Gesamtschulen und fünf Förderschulen im Bereich der Sekundarstufe I geben, die in Klasse 5 aufnehmen.²⁵

Der Trend der sinkenden Schülerzahlen ist nach der aktuellen Schulstatistik der Stadt Krefeld im Jahr 2015/16 deutlich gebremst. Mit -0,9% liegt er niedriger als im Vorjahr (1,9%). In absoluten Zahlen bedeutet das einen Rückgang um 289 Schülern (Vorjahr 659). Den stärksten Rückgang haben wie in den letzten Jahren die Hauptschulen zu verzeichnen. Insgesamt gehen die Schülerzahlen an allen Schulformen außer den Gesamtschulen weiter zurück.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten 2.710 Grundschülerinnen und Grundschüler den offenen Ganztags, dies entspricht einer Versorgungsquote von 35,5%. Insgesamt nahmen 48,5% an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten teil. Damit konnte nach Einschätzung der Stadt der Bedarf berufstätiger Eltern weitestgehend gedeckt werden.²⁶

²⁴ Siehe Anhang 1: Schulkarte von Krefeld, aus: Schulwegweiser der Stadt Krefeld zum Schuljahr 2016/17

²⁵ Schulwegweiser der Stadt Krefeld zum Schuljahr 2016/17

²⁶ Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags, Drucksache 5574/13, Stadt Krefeld

In Krefeld gibt es vier Berufskollegs mit 10.368 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16.²⁷

**Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule
Stadt Krefeld und Kreis Viersen, Schuljahr 2015/16**

Herkunfts- kommune	Hauptschulen	Realschulen	Sekundar- schulen	Gymnasien	Gesamts- chulen	Sonstige Schulen	Insgesamt
Krefeld	89	315	36	840	653	24	1993
Kreis Viersen	91	370	140	1132	897	1	2631
Brüggen	5	31	1	45	50	0	132
Grefrath	0	7	39	55	26	0	127
Kempen	0	0	6	169	160	0	335
Nettetal	38	66	23	118	140	0	385
Niederkrüchten	3	45	0	50	47	0	145
Schwalmtal	17	55	0	55	33	0	160
Tönisvorst	0	5	61	143	22	1	232
Viersen (Stadt)	27	152	8	284	160	0	631
Willich	1	9	2	213	259	0	484

Diese Tabelle zur Übergangsquote bezieht auch weiterführende Schulen außerhalb der Stadt, bzw. Gemeinde ein. Signifikante Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden lassen sich nicht beobachten.

²⁷ IT NRW, Juli 2016

Im Folgenden werden die einzelnen Schulen nach Schulformen betrachtet.²⁸ Die Neugründungen im Untersuchungszeitraum werden noch in einem gesonderten Kapitel behandelt.

Im Jahr 2014 gab es an den Krefelder Gymnasien 6.837 SchülerInnen, 85 weniger als im Jahr 2013. Die Anmeldezahlen an den städtischen Gymnasien sanken von 753 im Vorjahr auf 694 im Schuljahr 2016/17. Nahezu zwei Drittel aller Kinder werden in den vier Gymnasien im äußeren Stadtbereich angemeldet. Von den neun Gymnasien ist eines (Marienschule der Ursulinen) eine christliche Schule in privater Trägerschaft.

2.793 SchülerInnen haben im Jahr 2014 eine Realschule besucht, dies ist ein Rückgang von 36 im Vergleich zu 2013. Zusätzlich haben in 2014 517 Personen die Abendrealschule Danziger Platz besucht.

Der relativ geringe Rückgang trotz des Auslaufens einer Realschule dürfte darauf zurückzuführen sein, dass auch die letzten Hauptschulen in Krefeld auslaufen. Auch die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 sind mit 336 im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Zahl der SchülerInnen an Gesamtschulen betrug im Jahr 2014 5.059 Personen, dies ist eine Steigerung um 284 im Vergleich zu 2013. Dies dürfte maßgeblich auf die Gründung der vierten städtischen Gesamtschule in diesem Jahr zurückzuführen sein. Durch die Gründung der fünften Gesamtschule im Schuljahr 2016/17 dürfte die Zahl weiter steigen.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2016/17 betrug insgesamt 768 an den fünf städtischen Gesamtschulen, im Vergleich zu 660 im vorherigen Schuljahr (bei vier Schulen). 66 Kinder konnten trotz Elternwunsch nicht an einer Gesamtschule aufgenommen werden.

Bei den zwei Gesamtschulen in privater Trägerschaft handelt es sich um eine Waldorf-Schule sowie um eine christliche Montessori-Schule.

²⁸ Nach: Statistisches Jahrbuch der Stadt Krefeld 2014 und: Stadt Krefeld, Fachbereich Schule)

1.448 SchülerInnen gab es im Jahr 2014 an den auslaufenden Krefelder Hauptschulen, eine Reduzierung um 270 im Vergleich zu 2013.

An den Krefelder Grundschulen gab es 2014 insgesamt 8.069 SchülerInnen, 92 weniger als im Jahr 2013.

5.2 Die Schullandschaft und Struktur im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen liegt am Niederrhein im Westen von Nordrhein-Westfalen. Er gehört wie Krefeld zum Regierungsbezirk Düsseldorf und gliedert sich in neun kreisangehörige Gemeinden von denen vier mittlere kreisangehörige Städte und eine große kreisangehörige Stadt sind. Die Städte des Kreises sind Kempen, Willich, Tönisvorst (alle angrenzend an Krefeld), Nettetal und Viersen (Sitz des Kreises). Die vier Gemeinden im Kreis sind Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal. Im Landesentwicklungsplan sind alle Städte des Kreises sowie Schwalmtal als Mittelzentren ausgewiesen, die übrigen Gemeinden sind Grundzentren. Der Kreis grenzt im Osten an Krefeld an, im Westen an die Niederlande, im Norden an die Kreise Kleve und Wesel und im Süden an Mönchengladbach und den Rheinkreis Neuss. Die Arbeitslosenquote betrug im April 2016 7%.



[Grafik 1: Karte des Kreises Viersen und Umgebung]

Einwohner am 30. April 2016

Stadt/Gemeinde	Einw. insges.	Einw. männl.	Einw. weibl.	Fläche in qkm	Einw. je qkm
Brüggen	15.675	7.692	7.983	61,20	256
Grefrath	14.860	7.321	7.539	31,00	479
Kempen	34.890	16.987	17.903	68,80	507
Nettetal	42.680	21.198	21.482	83,90	509
Niederkrüchten	15.696	7.809	7.887	67,10	234
Schwalmtal	19.217	9.488	9.729	48,10	399
Tönisvorst	29.230	14.277	14.953	44,30	659
Viersen	76.494	37.106	39.388	91,10	840
Willich	51.359	24.874	26.485	67,80	757
Kreis Viersen gesamt	300.101	146.752	153.349	563,30	533

(Quelle: IT.NRW, Stand: 31.12.2015 - Abweichungen in der Summe Kreis Viersen durch Rundungsdifferenzen. Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011.)

Im Folgenden geben wir in zwei Tabellen einen Überblick, zum einen über die Zahl der Schulen und zum anderen über die in den jeweiligen Kommunen vergebenen Schulabschlüsse im Jahr 2015.

Übersicht allgemeinbildende Schulen in Krefeld und dem Kreis Viersen

Stadt/Ort	Grundschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Hauptschulen	Realschulen	Sekundarschulen	PRIMUS-Schule
Krefeld	31	7	9	4 (4)	5 (2)	0	0
Viersen	13	1	2	1	2	0	1
Willich	9	2	2	1	1	0	0
Kempen	6	1	2 ²⁹	1 (1)	1 (1)	0	0
Tönisvorst	4	1	1	1 (1)	1 (1)	1	0
Nettetal	9	1	1	1	1	0	0
Brüggen	3	1	0	0	0	0	0
Grefrath	2	0	1 ³⁰	0	0	1	0
Niederkrüchten	1	0	0	0	1	0	0
Schwalmtal	2	0	1	1	1	0	0

Auslaufende Schulen in Klammern

Schulabgängerinnen und -abgänger an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart, Schuljahr 2014/15										
		Insgesamt	ohne	mit	mit	mit	mit	mit	Fachhochschulreife	mit
			Hauptschulabschluss	Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Fachoberschulreife ohne Qualifikation	Fachoberschulreife mit Qualifikation	(schulischer Teil)	Hochschulreife
Krefeld	Hauptschulen	407	73	43	5	185	59	42	-	-
	Förderschulen	107	102	-	-	-	5	-	-	-
	Realschulen	468	7	2	3	9	200	247	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	662	12	17	1	110	161	60	22	279
	Gymnasien	895	14	-	6	-	-	58	49	768
	Freie Waldorfschulen	26	-	-	-	1	7	3	-	15

²⁹ Zu den beiden städtischen Gymnasien kommt noch ein Abendgymnasium des Kreises Viersen

³⁰ In privater Trägerschaft

	Weiterbildungskollegs	202	-	43	-	62	47	50	-	-
	Insgesamt	2767	208	105	15	367	479	460	71	1062
Viersen, Kreis	Hauptschulen	455	29	46	6	241	66	67	-	-
	Förderschulen	104	79	17	1	7	-	-	-	-
	Sekundarschule	29	1	3	-	15	4	6	-	-
	Realschulen	841	5	1	4	26	393	412	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	585	5	7	1	57	130	98	25	262
	Gymnasien	1418	3	1	18	1	-	87	81	1227
	Weiterbildungskollegs	146	-	-	-	-	27	26	51	42
	Insgesamt	3578	122	75	30	347	620	696	157	1531
	Brüggen	Integrierte Gesamtschulen	122	-	-	-	17	38	20	2
	Insgesamt	122	-	-	-	17	38	20	2	45

Grefrath	Sekundarschule	29	1	3	-	15	4	6	-	-
	Gymnasien	151	-	-	-	-	-	8	9	134
	Insgesamt	180	1	3	-	15	4	14	9	134
Kempen	Hauptschulen	49	2	3	1	28	7	8	-	-
	Realschulen	164	3	-	2	3	64	92	-	-
	Gymnasien	227	-	-	11	-	-	11	18	187
	Insgesamt	440	5	3	14	31	71	111	18	187
Nettetal	Hauptschulen	106	3	13	-	62	13	15	-	-
	Realschulen	103	1	-	1	6	40	55	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	118	-	2	1	9	20	14	3	69
	Gymnasien	137	-	-	-	-	-	10	4	123
	Insgesamt	464	4	15	2	77	73	94	7	192
Niederkrüchten	Realschulen	42	1	1	-	1	13	26	-	-
	Insgesamt	42	1	1	-	1	13	26	-	-
Schwalmtal	Hauptschulen	64	1	6	-	34	11	12	-	-
	Förderschulen	62	44	12	-	6	-	-	-	-
	Realschulen	149	-	-	-	4	65	80	-	-
	Gymnasien	101	1	-	1	1	-	11	7	80
	Insgesamt	376	46	18	1	45	76	103	7	80
Tönisvorst	Hauptschulen	37	-	-	-	18	10	9	-	-
	Realschulen	106	-	-	-	2	57	47	-	-
	Gymnasien	119	-	-	1	-	-	14	1	103
	Insgesamt	262	-	-	1	20	67	70	1	103
Viersen, Stadt	Hauptschulen	143	15	19	5	66	22	16	-	-
	Förderschulen	42	35	5	1	1	-	-	-	-
	Realschulen	201	-	-	-	9	106	86	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	195	5	5	-	19	50	36	13	67
	Gymnasien	428	2	1	5	-	-	25	22	373
	Weiterbildungskollegs	146	-	-	-	-	27	26	51	42
	Insgesamt	1155	57	30	11	95	205	189	86	482
Willich	Hauptschulen	56	8	5	-	33	3	7	-	-
	Realschulen	76	-	-	1	1	48	26	-	-
	Integrierte Gesamtschulen	150	-	-	-	12	22	28	7	81
	Gymnasien	255	-	-	-	-	-	8	20	227
	Insgesamt	537	8	5	1	46	73	69	27	308

Zu beachten ist, dass sich in dieser Darstellung nicht auf die Herkunft der Schüler bezogen wird, sondern auf den Abschlussort. Da z. B. auf den Gemeindegebieten von Brüggen und Niederkrüchten keine Gymnasien vorhanden sind, sind hier auch

wenige bzw. keine Abiturienten verzeichnet. In Brüggen kann aber die Hochschulreife auf einer Gesamtschule erworben werden.

Die 58 Sitze im Kreistag des Kreises Viersen verteilen sich auf folgende Fraktionen: CDU (27), SPD (14), Grüne (7), AfD (2), Linke (2), fraktionslos (2). Landrat des Kreises seit 2015 ist Andreas Coenen (CDU)

Im Schuljahr 2012/13 gab es im Kreis Viersen 36.142 Schülerinnen und Schüler, 208 davon haben in diesem Schuljahr die Schule ohne Abschluss verlassen. Dies entspricht einer Quote von 4,3%, knapp unter dem Landesdurchschnitt von 4,4%. Überdurchschnittlich war die Abgangsquote von 49,1% im Bereich der Hochschulreife bei einem Landesdurchschnitt von 46,2%.

Insgesamt ziehen mehr Menschen in den Kreis Viersen als ihn verlassen. Allerdings trifft das nicht auf die Gruppe der 18 bis 25jährigen zu. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ist für diese Altersgruppe offensichtlich unzureichend. Zukünftig muss der Kreis immer stärker von einer Überalterung seiner Bevölkerung ausgehen.

Die Zahl der erwerbsfähigen LeistungsbezieherInnen ohne Schulabschluss ist seit Jahren rückläufig. Allerdings steigt die Zahl der SGB II- Leistungsempfänger ohne Berufsausbildung an und liegt auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.

Der Bedarf zur Kinderbetreuung für den Zuständigkeitsbereich des Kreises wird in fast allen Altersklassen gedeckt. De facto erhalten alle Eltern, die einen Betreuungsplatz oder einen Kindergartenplatz für ihre Kinder wünschen, diesen Platz auch.

Im Durchschnitt verfügen die BürgerInnen des Kreises Viersen über ein relativ hohes Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt des Kreises spiegelt dies allerdings nicht wider, da die Bürger ihr Geld häufig für ihren Konsum außerhalb des Kreises einsetzen. Die Kinder-, Jugend- und Altersarmut ist im Vergleich zu den Nachbarkreisen und dem Bundesland NRW niedrig.³¹

Die Stadt Viersen gliedert sich in die vier Stadtbezirke Alt-Viersen, Dülken, Süchteln und Boisheim. Bürgermeisterin von Viersen ist seit 2015 Sabine Anemüller (SPD),

³¹ Sozialbericht Kreis Viersen 2014

ihr Vorgänger war Günter Thönnessen (ebenfalls SPD). Die 56 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (24), SPD (15), FDP (3), Grüne (6), Linke (3), FürVIE (4), NPD (1).

In Viersen gibt es 13 Grundschulen, eine PRIMUS-Schule, drei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule und eine Gesamtschule. In der Stadt gibt es außerdem das Berufskolleg Viersen mit 2400 Schülerinnen und Schülern.

Die Stadt Kempen gliedert sich in die vier Stadtbezirke Kempen, Schmalbroich, St. Hubert und Tönisberg. Die 44 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (20), SPD (11), FDP (3), Grüne (6), Linke (2), FWK (2). Bürgermeister seit 2012 ist Volker Rübo (CDU).

Die weiterführenden Schulen befinden sich in einem Wohngebiet nordwestlich der Altstadt. Die älteste Schule (gegründet 1659) ist die Europaschule Gymnasium Thomaeum. Das Rhein-Maas-Berufskolleg ist mit weiteren Standorten in Nettetal und Willich eine der größten Schulen im Kreis und wird von etwa 3800 Schülerinnen und Schülern besucht. In Trägerschaft der Stadt Kempen befinden sich insgesamt sechs Grundschulen, zwei Gymnasien, eine Gesamtschule, eine Hauptschule sowie eine Realschule. Die Realschule und die Hauptschule laufen seit dem Schuljahr 2014/15 aus und nehmen keine Eingangsklassen mehr auf. Die Gesamtschule Kempen wurde entsprechend zum Schuljahr 2014/15 gegründet (mit 173 Schülern in sechs Klassen). Im Schuljahr 2016/17 gab es 183 Anmeldungen, davon 30 von auswärts. Insgesamt gab es 351 Anmeldungen an den weiterführenden Schulen.

In Kempen gibt es außerdem ein Abendgymnasium des Kreises Viersen.

Die Stadt Willich besteht aus den vier Stadtteilen Willich, Schiefbahn, Anrath und Neersen. Bürgermeister von Willich ist seit 1994 Josef Heyes (CDU). Die 48 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (23), SPD (13), FDP (6), Grüne (6).

Über das ganze Stadtgebiet verteilt finden sich neun Grundschulen. Im Bereich der weiterführenden Schulen verfügt Willich über zwei **Gymnasien**, zwei

Gesamtschulen, sowie jeweils eine **Realschule** und eine **Hauptschule** (beide auslaufend). Ebenfalls gibt es einen Standort des Rhein-Maas-Berufskollegs.

Die Stadt Tönisvorst besteht aus den beiden ursprünglich eigenständigen Hauptorten St. Tönis und Vorst sowie den Siedlungen Laschenhütte und Kehn. Die 38 Sitze im Stadtrat sind folgendermaßen verteilt: CDU (17), SPD (11), FDP (2), Grüne (4), UWT (3), GUT (1). Bürgermeister seit 2009 ist Thomas Goßen (CDU).

Tönisvorst hat vier Grundschulen, sowie jeweils ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Hauptschule und eine Sekundarschule. Die Sekundarschule Tönisvorst wurde zum Schuljahr 2013/14 vierzünftig mit 98 Neuanmeldungen gegründet. Die Real- und Hauptschule in Tönisvorst laufen parallel dazu aus, damit bleibt als einzige andere weiterführende Schulform das Gymnasium erhalten (mit aktuell 88 Anmeldungen).

Die Zahl der Anmeldungen der Sekundarschule ist im aktuellen Schuljahr auf 62 gesunken, in den Vorjahren waren es immer zwischen 93 und 104. Die Schule hat zum Schuljahr 2017/18 die Umwandlung in eine Gesamtschule beantragt, auch mit dem Verweis darauf, dass die Gesamtschulen in der Umgebung Erstwünsche ablehnen müssen.

Die Stadt Nettetal besteht aus den Bezirken Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen, Leuth, Lobberich und Schaag. Die 46 Ratssitze sind folgendermaßen verteilt: CDU (21), SPD (10), FDP (3), Grüne (4), Wir in Nettetal (4), AfD (2), ABN (2).

In der Stadt gibt es neun Grundschulen, ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Realschule und eine Hauptschule, sowie einen Standort des Rhein-Maas-Berufskollegs.

Die Gemeinde Brüggen besteht aus den Ortsteilen Brüggen, Bracht und Born. Die 38 Sitze im Gemeinderat verteilen sich folgendermaßen: CDU (18), SPD (6), FDP (3), Grüne (5), UBW (4), AWB (2). Bürgermeister seit 2014 ist Frank Gellen (CDU).

In der Gemeinde Brüggen gibt es drei Grundschulen an den Standorten Brüggen, Bracht und Born, sowie eine Gesamtschule mit jeweils einem Standort in Brüggen und Bracht.

Die Gemeinde Grefrath besteht aus den Ortsteilen Grefrath, Oedt, Mülhausen und Vinkrath. Die 34 Sitze im Gemeinderat sind folgendermaßen verteilt: CDU (16), SPD (11), FDP (2), Grüne (5)

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium in privater Trägerschaft.

Die Gemeinde Niederkrüchten besteht aus vier Ortsteilen. Die 34 Sitze im Gemeinderat verteilen sich folgendermaßen: CDU (14), SPD (10), FDP (2), Grüne (4), LINKE (2). Bürgermeister ist Karl-Heinz Wassong (parteilos).

In der Gemeinde gibt es zwei Grundschulen und eine Realschule. Die Stadt weist auf ihrer Internetseite auch ausdrücklich auf die Möglichkeit des Besuchs des Gymnasiums in Schwalmtal und der Gesamtschule in Brüggen hin.

Die Gemeinde Schwalmtal besteht aus zwei Ortsteilen. Die 34 Sitze im Gemeinderat verteilen sich folgendermaßen: CDU (19), SPD (7), FDP (2), Grüne (6). Bürgermeister ist Michael Pesch (CDU).

Die Gemeinde hat zwei Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium sowie eine Förderschule.

6. DER MEDIALE UND POLITISCHE DISKURS ÜBER DIE SCHULENTWICKLUNG IN KREFELD UND DEM KREIS VIERSEN

Ein aktueller Schulentwicklungsplan der **Stadt Krefeld** existiert nicht, allerdings gibt es eine Fortschreibung für die Jahre 2013-2016. Im Bereich der Sekundarstufe I prognostiziert der Plan leicht steigende Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 und danach einen deutlichen Rückgang. Der Anmeldeüberhang bei Gesamtschulen wurde durch die Neugründung der vierten städtischen Gesamtschule deutlich abgebaut. Dies wird auch in einer aktuellen Erklärung des Krefelder Oberbürgermeisters bestätigt. Demnach hat sich in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Gesamtschulplätze in Krefeld um mehr als ein Drittel erhöht, dies ist auf die Neugründung von der Gesamtschulen in Uerdingen und Oppum zurückzuführen, durch die zusätzlich 270 Plätze pro Schuljahrgang zur Verfügung stehen. Damit stehen 702 Plätze in 26 Eingangsklassen zur Verfügung. Dennoch mussten im aktuellen Schuljahr immer noch 66 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden.³²

Die Ablehnung der Hauptschule durch Eltern verstärkte sich, auch die pädagogische Situation an den verbliebenen Hauptschulen wurde kritisch beurteilt. Die Hauptschulleitungen haben sich einstimmig für die schnellstmögliche Abschaffung dieser Schulform in Krefeld ausgesprochen. Auch wurde festgestellt, dass die Hauptschulen bisher den Hauptanteil an Inklusion geleistet haben. Als Ersatz werden integrierte Schulformen in Betracht gezogen.

In einer Vorlage an den Schulausschuss des Krefelder Stadtrates vom Mai 2013 wurde seitens der Verwaltung ursprünglich die Gründung von zwei Sekundarschulen vorgeschlagen, basierend auf der Prämisse, dass bei Auflösung der verbleibenden Hauptschulen die zunehmend heterogene Schülerschaft am angemessensten in Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens in ihrer Entwicklung gefördert werden könne. Dies scheiterte allerdings am Widerstand der bestehenden Schulen, die eine Umwandlung in Sekundarschulen ablehnten, insbesondere die Realschulen

³² Erklärung von Oberbürgermeister Frank Meyer vom 18.2.16: "Meilenstein in der Schullandschaft"

wollen in Rahmen ihrer bestehenden Schulform integrative Ansätze fördern. Dazu soll es auch pädagogische Vereinbarungen mit Gesamtschulen geben, mit denen die Beschulung von Kindern mit Hauptschulempfehlung unterstützt wird. Eine der vier Krefelder Realschulen bekräftigte in Rahmen dieser Diskussionen ihren Wunsch nach der Gründung einer Gesamtschule an ihrem Standort, dies sollte später die fünfte städtische Gesamtschule (Oppum) werden, die im Schuljahr 2016/17 ihren Betrieb aufnahm.³³

Im folgenden Kapitel wird dies am Beispiel der beiden Gesamtschulneugründungen noch vertieft dargestellt.

Im Kreis Viersen ist der Diskurs zur Schulentwicklung aufgrund der Zuständigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden uneinheitlich. Hervorzuheben ist dabei die gemeinsame Schulentwicklungsplanung des sogenannten "**Westkreises**". Hier versuchen sich die Städte Nettetal und Viersen sowie die Gemeinden Schwalmtal, Niederkrüchten und Brüggen auf eine interkommunale Kooperation zu verständigen. Dazu haben diese Kommunen ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, dessen Abschlussbericht 2012 vorgelegt wurde ("Szenarien zur Weiterentwicklung des Schulangebots in der Sekundarstufe in den Städten Viersen und Nettetal sowie in den Gemeinden Schwalmtal, Niederkrüchten und Brüggen unter besonderer Berücksichtigung interkommunaler Kooperation", Bochum, 2012).

Das Gutachten geht für die Bedarfsplanung prinzipiell von einem Rückgang der Schülerzahlen in dem kommenden Jahren aus, berücksichtigt allerdings noch nicht einen möglichen Anstieg der Schülerzahlen durch den Zuzug von Geflüchteten, dessen demographische Bedeutung allerdings auch jetzt noch nicht absehbar ist. Interessant unter planerischen Aspekten ist auch die Darstellung der Pendlerverflechtungen zwischen den beteiligten Kommunen für die Jahre 2010-2012 unter Aufschlüsselung der verschiedenen Schulformen und des Pendlersaldos in Zügen. Dieses Gutachten bildete die Grundlage für die gemeinsame Schulentwicklungsplanung ab 2013.

Ende 2015 wurde auf Beschluss des Schulausschusses der **Gemeinde Niederkrüchten** eine gemeinsame Schulplanung der Gemeinden des Kreises

³³ Vorlage 5016/13 an den Schulausschuss des Rates der Stadt Krefeld vom 2.7.2013

angeregt, mit dem Ziel in allen drei Gemeinden mindestens eine weiterführende Schule sicherzustellen. Auch soll durch Gespräche der beteiligten Bürgermeister sichergestellt werden, dass bisherige Konflikte nicht wieder aufkommen.³⁴

Die **Stadt Nettetal** hat zudem in einer Elternbefragung im November 2015 konkret zwei mögliche Modelle zur Schulentwicklung abgefragt. Dabei standen zwei Möglichkeiten zur Wahl: Die Schließung von Haupt- und Realschule und die Erweiterung der Gesamtschule an den frei werdenden Standorten oder eine Kooperation zwischen Realschule und Gesamtschule bei Schließung der Hauptschule. Es gab unter den Befragten keine eindeutige Mehrheit für eines der beiden Modelle, tendenziell stehen die Eltern einer Beibehaltung des gegliederten Schulsystems mit einer Kooperation von Real- und vierzügiger Gesamtschule näher. Der Bedarf an Gesamtschulplätzen ist aktuell allerdings nicht annähernd gedeckt, im Schuljahr 2016/17 musste die Gesamtschule 81 Anmeldungen ablehnen (bei 108 Aufnahmen). Die Realschule hatte ursprünglich nur 40 Anmeldungen und erhielt weitere 40 Schülerinnen und Schüler von den Gesamtschulablehnungen, das Gymnasium erhielt 15.

Für die **Gemeinde Schwalmatal** liegt ein eigener Schulentwicklungsplan von 2011 vor, der allerdings keinen schulplanerischen Handlungsbedarf sieht.

Für die **Stadt Viersen** liegt aktuell der Jahresbericht zur Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2015/16 vor. Die Stadt hat sich mit folgender Begründung für jährliche Berichte entschieden:

"Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein langfristiges Planungswesen im Schulbereich aufgrund stetig neuer Herausforderungen nicht mehr zeitgemäß ist. Der demografische Wandel, das Thema Inklusion, Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien, ein sich veränderndes Schulwahlverhalten, das Streben nach qualitativ höheren Abschlüssen, neue pädagogische Konzepte, eine immer größere Nachfrage nach Ganztagsplätzen und die schwierige Finanzsituation nordrhein-westfälischer Kommunen sind exemplarisch herausgestellte Beispiele

³⁴ "Gemeinden im Westkreis planen Schulentwicklung", Rheinische Post Viersen, 2.12.15

themenbezogener Fragestellungen, die die Bildungs- und Schulentwicklungsplanung beschäftigen."

Bedingt durch den kurzen Berichtszeitraum kann der Bericht auch auf das aktuelle Thema der Beschulung ausländischer Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit ausländischem Pass hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und werde voraussichtlich im Jahr 2015 einen bisherigen Höchstwert erreichen. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Gesamtschülerzahlentwicklung in Viersen. Gerade im Stadtteil Alt-Viersen gehen die Einschulungszahlen deutlich weniger zurück, als es noch vor einigen Jahren prognostiziert wurde. Ging der Schulentwicklungsplan 2012 noch von 290 Einschulungskindern im Schuljahr 2016/17 aus, so werden es mit derzeitigem Stand 319 sein. Dies bedeutet eine Zunahme um einen Zug. In den übrigen Viersener Stadtteilen ist der Anstieg der Einschulungszahlen deutlich zurückhaltender.

Der Trend der steigenden Ganztagsnachfrage blieb auch im Schuljahr 2015/16 ungebrochen. Nahezu jede Ganztagsgrundschule und die PRIMUS-Schule konnte die vorhandene Kapazität voll ausschöpfen, an der PRIMUS-Schule gingen zwei weitere Ganztagsklassen an den Start. Diese Schule wird im folgenden Kapitel noch gesondert betrachtet.

Im Mai 2016 forderte DIE LINKE im Schulausschuss die Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Betracht zu ziehen und verwies auf die hohen Ablehnungszahlen: Die bestehende Gesamtschule hat ihre Kapazitäten ausgeschöpft und wird 174 neue Schüler aufnehmen. Bei insgesamt 267 Anmeldungen mussten allerdings 93 Ablehnungen ausgesprochen werden. Der Vorschlag wurde von den anderen Parteien abgelehnt, u.a. mit Hinweis auf die PRIMUS-Schule, die im Schuljahr 2018/19 eine Sekundarstufe I bilden wird.

Die Gesamtschülerzahlenentwicklung ist wie in allen Kommunen des Untersuchungsgebietes rückläufig und folgt damit auch dem landesweitem Trend. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 4651 Schülerinnen und Schüler die städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II. Im Schuljahr 2020/21 wird diese Zahl prognostisch auf 4284 zurückgegangen sein. Dies entspricht einem Rückgang von 8%.

Für die **Stadt Kempen** liegt ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan von 2013 vor, in dem die Gründung einer Gesamtschule sowie die Schließung der vorhandenen Haupt- und Realschule beschlossen wird. In der entsprechenden Beschlussvorlage des Rates der Stadt Kempen wird ausführlich auf die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen verwiesen. Dabei hat sich die Stadt Krefeld unter Verweis auf die vorhandene Gesamtschule in Krefeld-Hüls gegen die Gründung einer Gesamtschule mit mehr als sechs Zügen ausgesprochen, ebenso wie die Gemeinde Kerken. Mit der Stadt Krefeld wurde angedacht, dass es ein paralleles Anmeldeverfahren der beiden Gesamtschulen geben solle, dies wurde jedoch nicht realisiert. Die Stadt Kempen signalisierte außerdem, dass ein siebter Zug nur dann eingerichtet würde, wenn die Nachbarkommunen den Bedarf nach Gesamtschulplätzen nicht decken könnten. Auf die Gesamtschulgründung wird im folgenden Kapitel noch ausführlicher eingegangen.

Die Gründung einer Sekundarschule wurde seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen und auch nicht im Rahmen der Elternbefragung thematisiert. Die Sekundarschule sei eine für kleinere Städte entwickelte Schulform, die in ihrem Gebiet nicht das Potenzial für eine eigene Oberstufe haben. Dies sei in Kempen jedoch gegeben. Die Schulstadt Kempen würde sich unter Wert verkaufen, wenn sie statt der Gesamtschule nur die „kleine Schwester“ die Sekundarschule anbieten würde. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule müssten nach Abschluss der Sekundarstufe I zu einer anderen Schule wechseln, um ihr Abitur machen zu können. Dagegen könnten die Gesamtschüler an ihrer Schule bleiben. Aus diesem Grunde sei eine Gesamtschule erheblich attraktiver als eine Sekundarschule. Darüber hinaus sei eine Sekundarschule als dreizügige bis maximal vierzügige Schule konzipiert und wäre damit für die Stadt Kempen deutlich zu klein dimensioniert.³⁵

Die **Gemeinde Grefrath** hat ebenfalls keinen aktuellen Schulentwicklungsplan, die vorliegende Fortschreibung von 2010 endete im Schuljahr 2014/15. Hier wird als Ersatz für Haupt- und Realschule noch das Modell der Verbundschule diskutiert, die

³⁵ "Zusammenstellung der Fragen und Antworten aus den beiden Elterninformationsabenden", Stadt Kempen, 3.6.2013

nach dem Schulkonsens in eine Sekundarschule umgewandelt wurde. Allerdings wurde bezweifelt, dass es genug Schülerpotential für diese Schulform gäbe. Die Sekundarschule wird im folgenden Kapitel noch genauer betrachtet.

Für die **Stadt Willich** liegt ein Schulentwicklungsplan in einer Fortschreibung von 2011 vor. In der vorliegenden Form beschäftigt er sich ausschließlich mit der Darstellung der damals aktuellen Raumsituation und enthält keine konkrete schulorganisatorische Maßnahmenplanung.

7. DIE SIEBEN SCHULNEUGRÜNDUNGEN IN KREFELD UND IM KREIS VIERSEN

7.1 Die Gesamtschulneugründungen

Aufgrund der hohen Zahl von Ablehnungen an den drei Krefelder Gesamtschulen wurde im 2012 verabschiedeten Schulentwicklungsplan die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer vierten städtischen **Gesamtschule in Krefeld-Uerdingen** vorzunehmen. Die Schule wurde zum 1.8.2013 im gebundenen Ganztags mit fünf Zügen errichtet.

Die Realschule Uerdingen sowie zwei der vier Hauptschulen begannen zum gleichen Zeitpunkt auszulaufen, die neue Gesamtschule übernimmt die Räume der Realschule und später die einer der Hauptschulen. Zum Schuljahr 2016/17 gibt es 211 Anmeldungen, im Vergleich zu 225 im Vorjahr.

Auch nach der Gründung der Gesamtschule Uerdingen wurden mehr Kinder an Gesamtschulen angemeldet, als aufgenommen werden konnten. Im Schulentwicklungsplan von 2012 wurden bereits verschiedene Modelle für eine fünfte Gesamtschule angerissen. Die Verwaltung favorisierte als integrierte Schulform ursprünglich die Gründung von zwei Sekundarschulen, die bestehenden Real-/Hauptschulen lehnten dies jedoch ab und bevorzugten den Übergang in eine Gesamtschule. Die Elternbefragung im März 2015 mit einer Rücklaufquote von 71% ergab einen klaren Bedarf für eine weitere Gesamtschule. Auffällig ist auch, dass weniger als 1% der Befragten die Schulform Hauptschule ausdrücklich gewählt haben.

Die neue Gesamtschule wurde in **Krefeld-Oppum** zum 1.8.2016 im gebundenen Ganztags mit fünf Zügen errichtet. Es gab 102 Erstwünsche für 135 vorgesehene Plätze, durch Umschichtung von Zweitwünschen wird die Kapazität aber erreicht.

Die **Gesamtschule Kempen** wurde zum Schuljahr 2014/15 mit sechs Zügen gegründet, die bestehende Haupt- und Realschule laufen parallel aus. Insbesondere seitens der CDU- und FDP-Fraktionen im Rat gab es Widerstand gegen die Gründung, während SPD und Grüne dafür eintraten. Aufgrund der fehlenden Anmeldezahlen bei den anderen Schulformen und dem eindeutigen Ergebnis der Elternbefragung gab es letztlich jedoch eine Mehrheit für die Gründung.³⁶

Seitens der Stadt Krefeld und der Stadt Kerken wurden im Rahmen des Planungsverfahrens Bedenken gegen eine mögliche Siebenzügigkeit ausgesprochen, da dies negative Auswirkungen auf der Anmeldezahlen bei den bestehenden Gesamtschulen haben könne.

Im Gründungsschuljahr gab es 174 Anmeldungen (davon 23 Auswärtige), dies führte zu einer durchschnittlichen Klassengröße von 29 Schülerinnen und Schülern. Dies wurde von einigen Eltern in einer Einwohnerfragestunde des Kempener Rates bemängelt, da im Vorfeld mit einer Klassengröße von durchschnittlich 25 geworben wurde. („Gesamtschule: Mutter beklagt zu große Eingangsklassen“, Westfälische Zeitung Viersen, 10.4.2014). Angemeldet wurden im Schuljahr 2015/16 insgesamt 195 Schülerinnen und Schüler, davon 151 aus Kempen und 44 Auswärtige.

Die **Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule in Willich** wurde zum 01.08.2012 als fünfzügige Gesamtschule neu gegründet und ist die zweite Gesamtschule in der Stadt.

7.2 Die Sekundarschulneugründungen

Zur Ermittlung des Bedarfs für eine **Sekundarschule in Tönisvorst** wurde 533 Eltern der Schüler und Schülerinnen der 2. und 3. Schuljahre der Tönisvorst Grundschulen ein Fragebogen übersandt. Von diesen 533 Fragebögen wurden 328 ausgefüllt zurück gegeben; dies entspricht 61,54 %. An allen Grundschulen wurden

³⁶ „Gesamtschule Kempen startet mit sechs Klassen“, Rheinische Post Kempen, 28.9.2013

vorab Elterninformationsabende abgehalten, an denen zur Sekundarschule ausführlich informiert wurde. Auf Grundlage des Ergebnisses wurde hochgerechnet mit 139 Erstanmeldungen geplant, mindestens aber mit 91. Für das darauf folgende Schuljahr wurde mit 128/81 Anmeldungen geplant. Hochgerechnet bis 2018/19 sei also der Bedarf für die Errichtung einer vierzügigen Sekundarschule gegeben.

Die Sekundarschule wurde daher zum Schuljahr 2013/14 vierzünftig mit 98 Neuanmeldungen gegründet. Die Real- und Hauptschule in Tönisvorst laufen parallel dazu aus, damit bleibt als einzige andere weiterführende Schulform das Gymnasium erhalten (mit aktuell 88 Anmeldungen). Die Zahl der Anmeldungen der Sekundarschule ist im aktuellen Schuljahr 2016/17 auf 62 gesunken, in den Vorjahren waren es zwischen 93 und 104. Die Schule hat daher zum Schuljahr 2017/18 die Umwandlung in eine Gesamtschule beantragt, auch mit dem Hinweis, dass die Gesamtschulen in der Umgebung Erstwünsche ablehnen müssen. In einer Vorlage zum Schulausschusses des Rates der Stadt von 30.5.2016 wird seitens der Verwaltung auch eine Begrenzung des Gymnasiums auf vier Züge zur Voraussetzung für eine Umwandlung genannt, um so eine Auslastung der neuen Gesamtschule zu gewährleisten, ebenso wie eine intensive Kooperation der Oberstufen.

Bei einem Elternabend im Mai 2016 informierte die Schulleitung unter geringer Beteiligung von ca. 50 Eltern über die geplante Umwandlung. Hier wurde auch ausdrücklich auf die mangelnde landesweite Akzeptanz von Sekundarschulen hingewiesen.

Die **Sekundarschule Grefrath** ist 2013 aus einer vorher bestehenden Verbundschule entstanden und mit 84 Schülerinnen und Schülern vierzünftig gestartet.

7.3 Die Primusschule Viersen

Die **Primusschule Viersen** wurde im Schuljahr 2014/15 als Modellschule gegründet. Im Schuljahr 18/19 werden die ersten Übergänge in die Sekundarstufe I stattfinden. Prognosen über die Entwicklung der Schülerzahlen sind aufgrund des Modellcharakters des Projekts schwierig, der Jahresbericht der Stadt zur Schulentwicklung geht basierend auf der Fortschreibung der aktuellen Zahlen von 76 Schülerinnen und Schülern in drei Zügen aus.

In mehreren Informationsabenden im Februar 2013 wurden auch die Eltern in die Diskussion eingebunden und deren Anregungen umgesetzt, so sah z.B. das eingereichte Konzept der PRIMUS-Schule keinen verpflichtenden Ganztags im Primarbereich mehr vor. Die Eltern haben die Wahl, ihr Kind in eine Ganztagsklasse zu geben oder in eine Klasse mit „klassischen“ Unterrichts- bzw. Schulzeiten. In diesem „klassischen“ Zweig wird zusätzlich die Möglichkeit bestehen, dass Kind in eine Halbtagsbetreuung bis 13 Uhr zu geben. Für die genannten Betreuungszeiten, die über die „klassische“ Unterrichtszeit hinausgehen, werden die üblichen Beiträge anfallen, die in allen Viersener Schulen für Ganz- und Halbtagsbetreuung erhoben werden.

Im Schuljahr 2016/17 verbuchte das Gymnasium in Viersen starke Rückgänge bei den Anmeldungen. Der Schulleiter des Gymnasiums führt dies auf Gerüchte zurück, dass die Schule zugunsten der PRIMUS-Schule geschlossen werde.³⁷

³⁷ Sitzung des Schulausschusses der Stadt Viersen, 2.3.16

8. EINSCHÄTZUNGEN ZUR SCHULENTWICKLUNG IN KREFELD UND DEM KREIS VIERSEN

Betrachtet man die Entwicklung der Schullandschaft in Krefeld und dem Kreis Viersen, wie sie hier in einzelnen dargestellt wurde, kann man zusammenfassend sagen: Es zeigen sich genau die gleichen Trends, die wir auch anhand der landesweiten Schulstatistik erläutert haben. Die Stadt Krefeld ist insofern besonders konsequent, weil hier beschlossen wurde, die letzten Hauptschulen zu schließen, bevor am Ende die Schulaufsicht die Schließung anordnet. Gleichzeitig ist sie nicht auf den Zug der Sekundarschulgründungen aufgesprungen, sondern hat erst einmal abgewartet, welche Erfahrungen andere vergleichbare Städte machen. Schließlich hat sie sich bewusst gegen die Sekundarschule entschieden und stattdessen zwei neue Gesamtschulen gegründet. Damit scheint sich in Krefeld ein stabiles System zu etablieren, in dem etwa jeweils 40% der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule auf eine Gesamtschule bzw. ein Gymnasium wechseln und die verbleibenden 20% wechseln auf eine Realschule.

Im Kreis Viersen stellt sich die Situation im Prinzip ähnlich dar, allerdings gibt es hier Unterschiede, die offensichtlich mit der jeweiligen Größe der Kommunen zusammenhängen. Die vier kleinen Kommunen (Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen) verfügen nicht über ausreichend Schülerinnen und Schüler um einzeln ein vollständiges gegliedertes Schulangebot zu machen. Stattdessen gibt es hier vier unterschiedliche Varianten:

In Grefrath gibt es nur eine städtische weiterführende Schule und zwar die vorgestellte Sekundarschule. Daneben existiert noch ein privates Gymnasium.

In Brüggen gibt es ebenfalls nur eine städtische weiterführende Schule und zwar eine Gesamtschule. In Niederkrüchten gibt es als einzige weiterführende Schule eine Realschule. In Schwalmtal gibt es zwar noch alle drei gegliederten Schulformen, aber alle mit schwachen Anmeldezahlen. Hier zeigt sich, dass die Kommunen auf

eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung angewiesen sind, denn sobald in einer Nachbarkommune eine neue Gesamtschule gegründet würde, stünde das eigene Schulangebot auf der Kippe.

In den beiden relativ großen Städten Viersen und Willich stellt sich die Situation anders dar. Beide bieten bislang die drei gegliederten Schulformen sowie Gesamtschulen an. Die Gesamtschulen werden stark nachgefragt, bei Gymnasien und Realschulen schwankt die Nachfrage, reicht aber auf jeden Fall für den Erhalt der Schulen aus, während die Hauptschulen auf der Kippe stehen.

Schließlich gibt es noch die beiden mittelgroßen Städte Kempen und Tönisvorst, die beide groß genug für ein eigenes Gymnasium sind, aber deren Haupt- und Realschulen nicht mehr gesichert waren. Während Kempen auf die Neugründung einer Gesamtschule gesetzt hat, wurde in Tönisvorst eine Sekundarschule errichtet. In Kempen gehen zum neuen Schuljahr 2015/2016 fast 60% aller Kinder nach der 4. Klasse zur Gesamtschule, 40% wechseln zum Gymnasium. Andere Schulformen werden praktisch nicht nachgefragt. Im direkten Vergleich muss man konstatieren, dass die Gesamtschule erfolgreich läuft, während die Anmeldungen für die Sekundarschule in Tönisvorst schlecht sind. Aufgrund dessen gibt es in Tönisvorst aktuell den Vorschlag, die Sekundarschule in eine Gesamtschule umzuwandeln.

Zusammenfassend zeigt sich im Kreis Viersen recht deutlich der Trend zu einem Schulsystem, das überwiegend aus Gymnasien und Gesamtschulen besteht, die punktuell noch durch Sekundarschulen oder Realschulen ergänzt werden, dort wo das Potential für eine zusätzliche Gesamtschule nicht mehr vorhanden ist. Allerdings gibt es sogar in solchen Fällen (konkret in Niederkrüchten) Überlegungen, ob die Realschule nicht durch eine Gesamtschuldependance (in dem Fall der Gesamtschule Brüggen) ersetzt werden sollte.

Unserer Einschätzung nach sind die Stadt Krefeld und die Kommunen im Kreis Viersen durchaus repräsentativ für die Entwicklung, die sich seit dem Schulkonsens

in ganz NRW abzeichnet. Neben den schon dargestellten Aspekten zeigt die Entwicklung hier zwei weitere Charakteristika, die vermutlich für ganz NRW gelten:

a) Der Erfolg von Gesamtschulen und von Sekundarschulen hängt im Wesentlichen vom vorhandenen Schulangebot, d.h. von der Konkurrenzsituation mit anderen Schulen vor Ort ab, während das konkrete Konzept der Schule kaum eine Rolle spielt.

b) Die Entwicklungen in den einzelnen Kommunen sind ziemlich unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnissen. So gibt es in allen kleineren und mittleren Kommunen im Kreis Viersen traditionell eine klare CDU-Mehrheit. Dennoch wurden hier in Kempen, Brüggen und Nettetal Entscheidungen zugunsten von Gesamtschulgründungen getroffen und die drei Gesamtschulen laufen sehr erfolgreich. Krefeld und die Stadt Viersen, in denen es jeweils eine SPD-Verwaltungsspitze gibt, handeln hingegen durchaus unterschiedlich. Während Krefeld sich klar für den Ausbau des Gesamtschulangebots und die Schließung aller Hauptschulen entschieden hat, versucht Viersen das dreigliedrige System kombiniert mit einer Gesamtschule (und einer PRIMUS-Schule) aufrechtzuerhalten.

Der Schulkonsens und die damit verbundene Politik der Landesregierung haben ganz offensichtlich den Prozess des Wandels der Schulstruktur befördert, obwohl die konkreten Gesetzesänderungen für die zu beobachtenden Veränderungen kaum relevant waren. So wären die beiden Gesamtschulneugründungen und die Hauptschulschließungen in Krefeld genauso gut ohne eine Schulgesetzänderung möglich gewesen. Das Absenken der Mindesterrichtungsgröße für Gesamtschulen hat in den beobachteten Fällen keine Bedeutung, weil die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen hier erheblich größer war. Anders verhält es sich bei den beiden Sekundarschulgründungen. Diese hätte es ohne die Schulrechtsänderung nicht gegeben.

Allerdings kann man sich leicht vorstellen, wie ein alternativer Entwicklungspfad ohne Schulkonsens hätte aussehen können. Die Sekundarschule Grefrath wäre einfach Verbundschule geblieben. Als einzige städtische Schule hätte sie auch so

genügend Anmeldungen neben dem privaten Gymnasium bekommen. Die Sekundarschule Tönisvorst, die möglicherweise bald in eine Gesamtschule umgewandelt wird, hätte auch gleich als Gesamtschule gegründet werden können.

Insofern wird die zentrale Frage, was der Schulkonsens für die Schulentwicklung vor Ort bewirkt hat, zweigeteilt beantwortet: Der Schulkonsens hat eine Diskussion über die Schulentwicklung vor Ort befördert und die Kommunen zu Schulneugründungen ermutigt. Die Intention mit der Sekundarschule eine neue Schulform zu etablieren, ist aber nur teilweise erreicht worden. Tatsächlich wurde vor allem eine neue Welle von Gesamtschulgründungen ausgelöst, während der Erfolg der Sekundarschule in Frage steht.

Statistisch verbessern sich die Chancen für Kinder ohne Gymnasialempfehlungen später noch einen höheren Bildungsabschluss zu machen durch jede Gesamtschulneugründung. Da Gymnasialempfehlungen immer noch stark Kinder aus Akademikerfamilien bevorzugen, wird sich daher auch die Qualität der Schulabschlüsse für Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten verbessern. Insofern trägt der Schulkonsens vermutlich am Ende auch dazu bei, dass die Zahl der höheren Bildungsabschlüsse in NRW in den nächsten 10 Jahren weiter ansteigen wird. Ob die neuen Sekundarschulen dazu auch einen Beitrag leisten können, muss sich erst noch zeigen.

9. EINSCHÄTZUNGEN ZUM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN SONDERWEG

Mit der Umsetzung des Schulkonsenses, also mit der Einführung einer fünften Regelschulform in der Sekundarstufe I hat Nordrhein-Westfalen bundesweit einen Sonderweg eingeschlagen. Die Mehrheit der Bundesländer hat in den vergangenen Jahren die Zahl der Schulformen reduziert. Dabei gibt es im Wesentlichen zwei unterschiedliche Varianten: Einige Bundesländer haben Haupt- und Realschulen zu einer neuen Schulform zusammengeführt. Andere haben alle Schulformen mit Ausnahme des Gymnasiums durch eine integrierte Schulform, die bis zum Abitur führt, ersetzt (mit unterschiedlichen Bezeichnungen). Neben diesen beiden Varianten gibt es eine Reihe von Bundesländern, die eine integrierte Schulform anbieten, die es mit und ohne Oberstufe gibt.

Übersetzt in die NRW-Schulformbezeichnungen würde das bedeuten: Es gibt Bundesländer mit einer Schule mit den Merkmalen der NRW-Gesamtschule (Beispiele: Gemeinschaftsschule im Saarland oder Stadtteilschule in Hamburg), es gibt andere mit einer Schule, die der NRW-Sekundarschule entspricht (Beispiele: Oberschule in Brandenburg oder Realschule Plus in Rheinland-Pfalz) und es gibt die Mischform, die es (wie die NRW-Gemeinschaftsschule) mit und ohne Oberstufe gibt (Beispiele: integrierte Sekundarschule in Berlin oder Oberschule in Bremen).

Der Trend ist aber klar: In der Hälfte aller Bundesländer gibt es inzwischen nur noch zwei Schulformen, nämlich das Gymnasium und eine integrierte Schulform, teils mit und teils ohne eigene Oberstufe. Neben NRW gibt es ein stark ausdifferenziertes System in der Sekundarstufe I nur noch in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Niedersachsen will einen ähnlichen Weg wie NRW beschreiten und hat eine neue integrierte Schulform der Sekundarstufe I (hier: Oberschule) eingeführt. Gleichzeitig wurden die Bedingungen zur Gründung von Gesamtschulen erleichtert. Die Landesregierung scheint auf eine ähnliche Entwicklung wie in NRW zu setzen, dass

nämlich auf kommunaler Ebene nun Bewegung in die Diskussion über die Schulstruktur kommt.

Anders verhält es sich in Baden-Württemberg. Hier gab es bis vor 5 Jahren praktisch keine Gesamtschulen. Die Landesregierung aus Grünen und SPD hat zum Schuljahr 2012/2013 mit der Gemeinschaftsschule eine integrierte Schulform neu eingeführt, die es mit und ohne Oberstufe geben soll. Bislang sind die Gemeinschaftsschulen aber noch gar nicht so weit ausgebaut, dass die Oberstufe überhaupt erreicht ist. Gemeinsam ist Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW, dass sie die einzigen Bundesländer sind, die ein integriertes Schulangebot ausbauen wollen, aber landesgesetzlich Haupt- und Realschulen nicht antasten.

Der Vorteil dieser Strategie liegt auf jeden Fall darin, dass sie kaum auf Widerstände stößt, weil auf der Landesebene keine Schulschließungen oder Umwandlungen erzwungen werden. Widerstände gibt es hingegen durchaus auf kommunaler Ebene, wobei es immer auf den konkreten Fall ankommt. Während es real keine Lobby für Hauptschulen gibt, sind bei Realschulen unterschiedliche Fälle zu beobachten. Starke Realschulen, d.h. Schulen mit hohen Anmeldezahlen, haben in der Regel auch eine starke Lobby und leisten erfolgreich Widerstand gegen ihre Auflösung. Schwächere Realschulen hingegen sind zum Teil selbst interessiert, sich an Schulneugründungen zu beteiligen, weil Eltern und LehrerInnen damit die Hoffnung verbinden, ihren Schulstandort zu sichern. Aus diesem Grund ist vermutlich auch in anderen Bundesländern die Abschaffung der Hauptschule als Schulform relativ einfach umsetzbar gewesen.

Der Nachteil der NRW-Strategie ist, dass in der Fläche ein unübersichtliches Schulangebot entstanden ist, das vermutlich auch in den nächsten Jahren instabil ist. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass die Hauptschule als Schulform fast vollständig verschwinden wird, bleibt es in NRW im Anschluss an die Grundschule bei vier Schulformen. Das Nebeneinander von zwei integrierten Schulformen mit und ohne Oberstufe mit jeweils unterschiedlichen Bezeichnungen bringt zwar auf den ersten Blick mehr Flexibilität für die Kommunen, es schafft aber auch neue Probleme. Nach allen bisherigen Beobachtungen dürfte die Sekundarschule in unmittelbarer Konkurrenz zur Gesamtschule nicht überlebensfähig sein. Sie ist

geföhlt nicht bloß "die kleine Schwester" der Gesamtschule. Die kleine Schwester wird ja normalerweise auch mit der Zeit größer und, wenn sie erwachsen ist, ist sie manchmal auch größer als die frühere große Schwester. Aus der Sicht von Eltern, die sich zwischen verschiedenen Schulformen für ihre Kinder entscheiden, ist die Sekundarschule die schlechtere Wahl, weil sie anders als die Gesamtschule (und das Gymnasium) eben über keine eigene Oberstufe verfügt und man an ihr somit keine höheren Schulabschlüsse erwerben kann.

Für die Gemeinschaftsschule, die es mit und ohne Oberstufe gibt, zeichnen sich genau aus diesem Grund zwei unterschiedliche Perspektiven ab. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden in wenigen Jahren in Gesamtschulen umgewandelt. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe werden teilweise ebenfalls versuchen eine Umwandlung in eine Gesamtschule zu erreichen, so wie bereits in Köln geschehen. Und die verbleibenden Gemeinschaftsschulen werden die gleichen Probleme des Überlebens bekommen wie die Sekundarschulen.

10. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Im Folgenden fassen wir die Ergebnisse dieser Studie noch einmal in Form von Thesen zusammen. Wir wollen damit einen kurzen Überblick über die Punkte geben, die uns besonders zentral erscheinen. Die Thesen sollen auch einen Ansatz für Diskussionen bieten. Damit wir nicht missverstanden werden, unterscheiden wir ausdrücklich und bewusst zwei Blöcke von Thesen: Erstens solche, die empirisch gesicherte Ergebnisse unserer Studie sind, d.h. Thesen, die sich auf die bisherige Entwicklung seit dem Schulkonsens beziehen. Zweitens folgen danach Thesen, in denen wir einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen der Schullandschaft geben. Hierbei handelt es sich um die Projektion von beobachteten Entwicklungstrends in die Zukunft. Mit anderen Worten geht es um Vermutungen über die weitere Entwicklung, für die wir gute Gründe haben, die sich aber dennoch als falsch erweisen können.

10.1 Thesen zur bildungspolitischen Entwicklung seit dem Schulkonsens

1. Der Schulkonsens 2011 hat eine Welle von Schulneugründungen in ganz Nordrhein-Westfalen ausgelöst, die historisch nur mit der ersten Welle der Gesamtschulgründungen nach Abschluss des Gesamtschul-Schulversuchs vergleichbar ist. Sie ist quantitativ (hinsichtlich der Zahl der neugegründeten Schulen) stärker als die Gesamtschulgründungswelle der 80er Jahre.
2. Das Anmeldeverhalten der Eltern in den vergangenen Jahren hat in erste Linie die Gesamtschule als Schulform gestärkt. Insbesondere im ländlichen Raum ist die Zahl der Gesamtschulen stark gestiegen. Nach wie vor ist die Gesamtschule die einzige Schulform mit einer enorm hohen Zahl von Abweisungen im Anmeldeverfahren (grob geschätzt mehr als 5.000 landesweit).
3. Der Erfolg der Sekundarschule ist hinsichtlich der Anmeldezahlen nicht gut. Ein erheblicher Teil der Sekundarschulen hat mit geringen Anmeldezahlen zu kämpfen. Etwa die Hälfte der versuchten Sekundarschulgründungen sind in den letzten beiden Jahren an zu wenigen Anmeldungen gescheitert. Die Zahl der Neugründungen ist in den letzten beiden Jahren deutlich zurückgegangen.

4. Es gibt bislang einzelne Fälle von Sekundarschulen, die nachträglich in eine Gesamtschule umgewandelt wurden. Inzwischen gibt es aber an vielen Sekundarschulen eine Diskussion, ob nicht eine Umwandlung in eine Gesamtschule von Vorteil wäre.

5. Die Hauptschule wird in absehbarer Zeit fast vollständig aus NRW verschwinden. Diese Entwicklung wurde aber nicht durch den Schulkonsens ausgelöst. Vielmehr war der Schulkonsens u.a. eine Reaktion auf das Sterben der Hauptschulen.

6. Etwa ein Drittel der Realschulen befinden sich bereits in Auflösung, gut die Hälfte läuft aber recht stabil. Wir teilen deshalb nicht die Einschätzung, dass die Realschule zeitverzögert die gleiche Entwicklung wie die Hauptschule durchleben wird.

7. Das Gymnasium ist stabil die stärkste Schulform der Sekundarstufe. Die Schulentwicklung nach dem Schulkonsens hat keinen erkennbaren Einfluss auf die Entwicklung der Gymnasien genommen. Genauso wenig hat die Umstellung auf G8 und die Umwandlung zahlreicher Gymnasien in Ganztagschulen messbare Effekte auf das Elternwahlverhalten gehabt.

8. Es gibt einen Trend zur Zweigliedrigkeit des Schulsystems. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in NRW besuchen schon jetzt das Gymnasium oder die Gesamtschule. Die weiteren Schulformen spielen eine nachgeordnete Rolle. In einzelnen Kommunen entwickelt sich ein System mit zwei Schulformen, es gibt aber andere Kommunen, in denen es noch unübersichtlicher ist.

9. Nordrhein-Westfalen befindet sich nicht auf dem Weg in Richtung einer Schule für Alle. Die Schülerinnen und Schüler werden nach wie vor nach der Grundschule auf unterschiedliche Schulformen verteilt, die ihnen unterschiedliche Bildungschancen eröffnen. Auch wenn sich die Schulstruktur in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich darstellt, besteht die Gemeinsamkeit, dass nirgendwo das Gymnasium in Frage gestellt wird. Von daher gibt es in keinem Bundesland eine Annäherung an das Ziel einer Schule für Alle.

10. Im Vergleich zu anderen Bundesländern erwerben in Nordrhein-Westfalen relativ viele Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung, nämlich etwa 60% eines Jahrgangs. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie das nordrhein-westfälische System der Berufskollegs.

10.2 Thesen zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft in NRW

Die nachfolgenden Thesen gehen davon aus, dass sich die beobachtete Entwicklung fortsetzt. Wir unterstellen also, dass es weiterhin keine Strukturentscheidungen auf der Landesebene gibt und dass das Schulgesetz hinsichtlich der Schulformen unverändert bleibt.

1. Das Gymnasium wird stärkste Schulform bleiben. Auch in Zukunft wird die Übergangsquote zum Gymnasium bei über 40% eines Jahrgangs liegen. Die Öffnung des Gymnasiums wird weiter voranschreiten, d.h. es werden mehr Kinder ohne Gymnasialempfehlung aufgenommen werden, die Zahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte steigt weiter an und das Gymnasium wird mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen. Das ändert aber nichts daran, dass das Gymnasium eine Selektion beim Bildungsübergang nach der Grundschule vornimmt. Während sich das Gymnasium seine Schülerinnen und Schüler aussucht, müssen Gesamtschulen und Sekundarschulen alle nehmen, die übrig bleiben. Daher wird sich die Schülerschaft weiterhin von allen anderen Schulformen erheblich unterscheiden.

2. Die Gesamtschule wird ihren Platz als zweitstärkste Schulform in NRW weiter ausbauen. Die immer noch hohe Zahl von Abweisungen an Gesamtschulen zeigt, dass es noch erhebliches Potential gibt. Ausgehend von der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und in Anbetracht der Tatsache, dass wir einen Trend der Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen sehen, schätzen wir die Übergangsquote zur Gesamtschule perspektivisch (in 10 Jahren) auf 35 bis 40%.

3. Die Realschule wird auf Dauer existieren. In 10 Jahren wird es noch etwa die Hälfte der heutigen Realschulen geben, also noch etwa 250 bis 300 Schulen. Die Übergangsquote wird dann immer noch über 15% liegen.

4. Die Zahl der Sekundarschulen hat im Jahr 2016 ihren Höhepunkt erreicht. In Zukunft werden mehr Sekundarschulen aufgelöst bzw. in Gesamtschulen umgewandelt als neu gegründet. Die Übergangsquote zur Sekundarschule wird nie über 10% steigen, sondern vermutlich eher wieder auf etwa 5% fallen. In unmittelbarer Konkurrenz zu Gesamtschulen werden Sekundarschulen nur in Ausnahmefällen überleben. Deshalb wird es langfristig Sekundarschulen nur in

kleineren Städten (mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen) oder in Insellagen größerer Städte geben.

5. Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft bezogen auf die Schulformempfehlungen der Grundschulen vermuten wir, dass die Sekundarschulen keine höheren Abschlüsse als die Realschulen vermitteln werden. Vielmehr nähern sich Realschulen und Sekundarschulen hinsichtlich der Schülerschaft und auch hinsichtlich der realen Bildungswege der Schülerinnen und Schüler an. Sie werden auch in der Konkurrenzsituation zu den anderen Schulformen funktional eine ähnliche Rolle spielen, nämlich als Restschule für alle, die nicht zum Gymnasium oder zur Gesamtschule gehen.

6. Ausgehend von den geschätzten Übergangsquoten und den bisherigen Abschlussquoten der verschiedenen Schulformen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an allgemeinbildenden Schulen das Abitur machen auf über 50% steigen. Unterstellt man weiter, dass die Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen, die an Berufskollegs erworben werden, nicht sinkt, wird in 15 Jahren etwa 70% eines Jahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben.

7. Eine Schule für Alle wird es weder dadurch geben, dass das Land den Kommunen die Entscheidungen über die Schulstruktur überlässt, noch durch Entscheidungen auf Landesebene, bei denen das Gymnasium unangetastet bleibt. Die erste Voraussetzung für ein gemeinsames Lernen aller Kinder in heterogenen Lerngruppen ist eine Grundsatzentscheidung zugunsten einer Zusammenführung aller Schulformen der Sekundarstufe I zu einer Schulform. Dafür können die heutigen integrierten Schulformen ein Vorbild sein.

10.3 Schlussbemerkungen

Abschließend müssen wir konstatieren, dass in dieser Studie viele Fragen nicht beantwortet werden konnten, die wir uns selbst zu Beginn der Arbeit gestellt haben. So haben wir keine zuverlässigen Zahlen über die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft der Schulen in Krefeld und dem Kreis Viersen erhalten oder auch nur schätzen können. Die ursprüngliche Hoffnung, aufgrund der SGBII-Quoten der Grundschulbezirke in Verbindung mit Übergangszahlen aus den einzelnen Grundschulen Schätzungen zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der

weiterführenden Schulen vornehmen zu können, hat sich zerschlagen. Dass ein solches Vorgehen grundsätzlich möglich ist, konnte Tobias Terpoorten³⁸ für mehrere Ruhrgebietskommunen zeigen. Wir waren dazu aber mit den uns zur Verfügung stehenden Daten nicht in der Lage.

Was den Erfolg der Sekundarschule angeht, deren Konzeption 2011 im Zentrum des Schulkonsenses stand, fehlt ein ganz wichtiger Aspekt für eine Einschätzung, nämlich die Information über die letztlich erworbenen Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen. Die ersten Kohorten, die im Sommer 2012 zur Sekundarschule gekommen sind, kommen in diesem Jahr in die Klasse 9. Sie werden im Sommer 2018 die 10. Klasse abschließen. Von daher ist es definitiv zu früh, um über den Erfolg der Sekundarschule bezogen auf ihre Schülerinnen und Schüler zu spekulieren.

Es gibt eine Reihe von Themen, die wir in der Studie angerissen haben, die wir aber nicht umfassend behandeln konnten. Das gilt im Besonderen für die Umsetzung der Inklusion. Vermutlich wird es hier ebenso laufen, wie bezogen auf die Schulstruktur. Wenn wesentliche Entscheidungen den Kommunen überlassen werden und gleichzeitig der Elternwille über die Schulwahl den Ausschlag gibt, werden immer mehr Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Regelschulen wechseln und die entsprechenden Förderschulen schließen nach und nach. Ebenfalls nicht weiter nachgegangen sind wir den Problemen der Lehreraus- und -weiterbildung, die zum Teil mit der Inklusion verbunden sind, und der insgesamt problematischen Stellenbesetzungspolitik des Landes.

Schließlich fehlt ein aktuelles Thema komplett, nämlich die Beschulung von geflüchteten oder aus anderen Gründen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Obwohl das Thema schon zu Beginn der Arbeit an der Studie in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle gespielt hat, haben wir uns dazu entscheiden es nicht in unsere Arbeit einzubeziehen. Es wäre aus unserer Sicht ein Thema für eine eigene Studie, für die vermutlich umfangreiche eigene

³⁸ Terpoorten, Tobias (2014): Räumliche Konfiguration der Bildungschancen: Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet, ZEFIR-Materialien Bd. 3, Bochum.

Datenerhebungen erforderlich wären, weil die zur Verfügung stehenden Daten der amtlichen Schulstatistik dafür nicht ausreichend sind.

Die Studie hat am Ende also nur einen kleinen Ausschnitt der schulpolitischen Entwicklung der letzten 5 Jahre betrachtet. Wir hoffen, dass wir bezogen auf diesen Ausschnitt, also bezogen auf die Entwicklung der unterschiedlichen Schulformen und die möglichen Gründe für ihren Erfolg oder ihr Scheitern, mit der Studie einen Beitrag zur Einschätzung der aktuellen Situation leisten konnten.